beschäftigen,
chung voll=
graphie zu
eit zunächst
al trotz aller
den Augen=

Pfeffels als
Im Archiv
n fast voll=
esonders in
n sich durch
ner Lebens=
d dargestellt
, meine Ar=
Beziehungen
itert werden
s Anteil an
eigentümliche
eich nach Ab=
n Poli

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
16. Heft

Christian Friedrich Pfeffels
politische Tätigkeit in französischem Dienste
1758—1784

Von

Ludwig Bergsträßer

Heidelberg 1906
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung
Verlags-Archiv Nr. 132.

Vorwort.

Als ich anfing, mich mit G. F. Pfeffel zu beschäftigen, beabsichtigte ich eine im Gegensatz zur Lokalforschung vollständige und in allem wissenschaftlich fundierte Biographie zu liefern. Wenn ich diesen Plan im Laufe der Arbeit zunächst aufgab, so geschah es hauptsächlich, weil das Material trotz aller Bemühungen lückenhaft blieb, also diese Aufgabe für den Augenblick nicht zu erfüllen war.

Dagegen stellte sich die diplomatische Tätigkeit Pfeffels als viel ausgedehnter heraus, wie ich geglaubt hatte. Im Archiv des Auswärtigen Amtes in Paris fand sich auch ein fast vollständiges Material über diese Tätigkeit. Lücken, besonders in bezug auf die Verhandlungen mit Zweibrücken, ließen sich durch Münchener Aktenstücke ergänzen. Im Rahmen einer Lebensbeschreibung hätte diese Tätigkeit nicht so eingehend dargestellt werden können, wie es mir wünschenswert erschien; meine Arbeit hätte nicht zu einer Studie über Frankreichs Beziehungen zum Corps Germanique vor der Revolution erweitert werden können. Und doch gab das Material über Pfeffels Anteil an der Politik Gelegenheit, an einzelnen Fällen die eigentümliche diplomatische Stellung zu beleuchten, die Frankreich nach Abschluß des Bündnisses mit Österreich zur deutschen Politik des Kaiserhauses einnahm.

Die Arbeit beginnt mit dem Eintritt Pfeffels in den französischen Dienst im Jahre 1758. Als Endpunkt meiner Darstellung habe ich Pfeffels Gesandtschaft nach Zweibrücken im Jahre 1784 genommen. Sie bedeutet nämlich nach außen hin in gewissem Sinne den Höhepunkt seiner politischen Tätigkeit; tatsächlich sind die damaligen Abmachungen bis zur Revolution für das Verhältnis Zweibrückens zu Frankreich bestimmend gewesen. Was die offizielle Korrespondenz, besonders aber die Briefe Pfeffels an Hofenfels in den nächsten Jahren an interessanten Einzelheiten bieten, gehört eigentlich schon mehr zur Vorgeschichte der Revolution.

Eine Darstellung gerade dieser Zeit in dem Leben Pfeffels, seine Stellung zur Revolution besonders, wäre meine nächste Aufgabe. Eine kritische Würdigung der Aufsätze Pfeffels über die Zustände in Frankreich, die in den Jahren 1783—1788 in Schlözers Staats-Anzeigen veröffentlicht wurden und eine Hauptzierde dieser Zeitschrift bildeten, käme hier neben der Bearbeitung der Briefe an Hofenfels hauptsächlich in Betracht. Den hierfür sicher wichtigen Nachlaß Schlözers habe ich bisher noch nicht finden können. Für Nachweise über sein Verbleiben wäre ich sehr dankbar; ich bitte auch mich auf noch unbekanntes Material über Pfeffel selbst gegebenenfalls aufmerksam zu machen. Bei seiner ausgedehnten Korrespondenz ist anzunehmen, daß noch da und dort Briefe von ihm erhalten sind.

In den Archiven und Bibliotheken, in denen ich arbeitete, habe ich überall das größte Entgegenkommen gefunden. Ich muß dafür um so mehr dankbar sein, als gerade eine derartige biographische Arbeit oft besonders verwickelter Nachforschungen bedarf, die ohne Unterstützung kaum ausgeführt werden können. Zu besonderem Danke bin ich verpflichtet für München Herrn Ritter von Böhm, in Paris vor allem den Herren der Archives des Affaires Etrangères, die mich mit überaus liebens-

würdiger Freundlichkeit unterstützten, für die Archives Nationales Herrn Charles Schmidt.

Für die ganze Arbeit habe ich bei Herrn Professor Dr. W. Goetz (früher Privatdozent in München), Herrn Professor Ch. Pfister an der École Normale, und vor allen Dingen bei Herrn Professor Dr. E. Marcks wissenschaftlichen Rat und Anleitung gefunden. Ihnen allen sage ich dafür meinen ergebensten Dank.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.[1]

Durch den westfälischen Frieden hatte Frankreich große Teile eines ganz deutschen Landes, des Elsaß, erworben. Es hatte von Österreich alle seine Besitzungen und Hoheitsrechte übernommen und war überdies als Garant des westfälischen Friedens auch Garant der Verfassung des Deutschen Reiches.[2]

Ludwig XIV. hatte diese Vorteile direkt und auf dem Wege der Gewalt ausgebeutet und seinen Besitz an deutschen Landen dadurch gewaltig vermehrt (Reunionen, Straßburg).[3]

Frankreich hatte schließlich im Elsaß eine durchaus beherrschende Stellung. Allerdings hatte noch eine Reihe deutscher Reichsfürsten Besitzungen im Elsaß, aber in Lehensabhängigkeit von Frankreich. Mit diesen sowie mit den selbständigen, angrenzenden ergaben sich natürlich mancherlei Beziehungen, besonders bei den oft unklaren und strittigen Rechtslagen. Und da war es dem mächtigen Frankreich leicht, die kleinen Herren zu chikanieren, wenn sie widerspenstig waren, oder zu belohnen, wenn sie sich seinen Plänen und Absichten fügten. Als Garant des westfälischen Friedens konnte Frankreich beim Reichstage seinen Einfluß für oder wider diese Herren geltend machen,

[1] Zur ganzen Einleitung vgl. Sorel, L'Europe et la Révolution, Bd. I.

[2] Sorel 281, 400. Th. Ludwig, Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege, einleitendes Kapitel. Overmann, Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im westfälischen Frieden, Karlsruhe 1905.

[3] Sorel, Kap. II, Abschnitt 6.

denn es hatte dort einen ständigen Vertreter von großem Ansehen, und wenn auch die große Politik sich um den alten Reichstag wenig kümmerte, so hatte er für die kleinen Herren doch eine gewisse Bedeutung, besonders da hier ihr Verhältnis zum Kaiser geregelt wurde und der Kaiser immer wieder Versuche machte, da und dort bei dieser oder jener Gelegenheit alte Hoheitsrechte von neuem anzuwenden, natürlich auch nur den kleinen Fürsten gegenüber. In solchen Fällen nun konnte Frankreich, im Notfalle unter direktem Hinweis auf seine Rechte als Garant des westfälischen Friedens, immer der Schutz und Schirm der kleinen Fürsten sein, der Schild, der sie deckte gegen die Angriffe des Kaisers.[1]

Gerade dadurch, daß auch sie eine Äußerung des großen Gegensatzes zwischen Habsburg und Bourbon sind, reihen sich diese an sich kleinlichen und wenig bedeutenden Vorgänge der großen Politik ein. Denn die Beziehungen Frankreichs zu den kleinen Reichsfürsten sind im Grunde doch nur ein Ausschnitt aus dem großen Kampfe, der seit Karls V. Zeit zwischen Habsburg und Bourbon nicht entschieden wurde, der Feindschaft, die zwar durch das gleichzeitige Aufkommen Brandenburg-Preußens gegen Österreich und Englands gegen Frankreich für kurze Zeit hintangesetzt war, aber selbst in diesen Jahren französisch-österreichischen Bündnisses mehr denn einmal durchbrach.

Das ist der große Hintergrund auch für Chr. Fr. Pfeffels politische Tätigkeit. Der engere Rahmen für ihn selbst ist: Frankreichs Bestreben, seinen Einfluß auf den Reichskörper (Corps germanique) zu erhalten; seine spezielle Tätigkeit liegt auf dem Gebiete der Beziehungen Frankreichs zu einigen kleineren

---

[1] Sorel V, 1 u. 2. Unzer, Der Friede von Teschen, Kiel 1903, im einleitenden Kapitel. Th. Ludwig, a. a. O. Der Gedanke hat in den Instruktionen an die Gesandten in München und besonders in Wien sehr oft einen Ausdruck gefunden.

deutschen Reichsfürsten, hauptsächlich des pfalz-bayrischen Hauses. Das sind die Verhältnisse, mit denen seine Persönlichkeit verwachsen ist, durch die seine Lebensschicksale oft bestimmt worden sind; die Verhältnisse, können wir sagen, in die er hineingeboren wurde. Denn es ist kein Zufall, daß Pfeffel die diplomatische Laufbahn einschlug, und er war gleichsam vorausbestimmt, diesem engbegrenzten Gebiete der Politik seine Kräfte zu widmen. Mit seinem Eintreten in den französischen Dienst, mit seiner Verwendung in deutschen Angelegenheiten tritt er das Erbe seines Vaters an, beschreitet er den Weg, den dieser ihm vorgezeichnet und geebnet hat. —

Als sich mit dem westfälischen Frieden Frankreichs Beziehungen zu Deutschland ungemein vermehrt hatten, als zu den großen Fragen, die zwischen zwei bedeutenden Mächten immer in der Schwebe sind, noch eine Menge kleinerer, besonderer, schwerer, für einen Fremden zu übersehender Detailfragen gekommen waren, bedurfte man in Versailles im Ministerium des Auswärtigen eines Mannes, der über all diese Dinge, besonders über die verwickelte Materie des Deutschen Reichs- und Lehensrechtes sachkundige Auskunft geben konnte. Der Prätor von Straßburg, Obrecht, hatte lange Jahre hindurch die nötigen Gutachten geschrieben; aber bei seinem Tode sah man, daß diese Tätigkeit doch die ganze Kraft eines Mannes beanspruchte. Man schuf eine eigene Stelle, nannte ihren Besitzer Jurisconsulte du Roi und übertrug sie einem in Baden geborenen, aber im Elsaß aufgewachsenen und lebenden Juristen, der in Straßburg studiert hatte, Konrad Pfeffel, dem Vater Christian Friedrichs.[1]

[1] Pfannenschmidt, Gottlieb Konrad Pfeffels Fremdenbuch, Colmar 1892, Selbstverlag, S. 52. Für die Nachrichten über Pfeffels Vater noch speziell von demselben „Die Vorfahren des Dichters Pfeffel", Straßburger Post 1889, Nr. 55, 62.

Konrad Pfeffel arbeitete zunächst in Versailles, dann in Colmar, wo ihm das Ministerium eine Stettmeisterstelle und damit ein hübsches Einkommen verschafft hatte[1], und wo der Conseil souverain, der höchste Gerichtshof für elsässische Angelegenheiten, seinen Sitz hatte. Ob er wegen des hohen Rates seinen Wohnsitz in Colmar nahm oder nur der Stettmeisterstelle wegen, wissen wir nicht, wie ja auch über seine Tätigkeit im Einzelnen nichts bekannt ist.[2] Als ihm in Colmar im Jahre 1726 sein Sohn Christian Friedrich geboren wurde, erbat und erlangte er für ihn das Recht der Amtsnachfolge (titre de survivance).[3]

Doch der Vater starb, als der Sohn erst 12 Jahre alt war. Ein sofortiger Gebrauch der survivance war damit ausgeschlossen, aber ein Recht, bei Gelegenheit anzuwenden, blieb es immer. Der Sohn tat alles, es möglichst bald auszunützen. Er richtete vor allem zielbewußt seinen weiteren Bildungsgang danach ein.[4] Nach Absolvierung des protestantischen Gymnasiums zu Colmar studierte er in Straßburg Rechtswissenschaft und Geschichte. Entscheidend wurde da für ihn, daß er zu dem damals berühmtesten Lehrer dieser noch ganz deutschen Hochschule in ein enges Verhältnis kam. Er wurde Amanuensis und Tischgenosse Daniel Schöpflins.[5] Das war auch die beste Vorbereitung auf den diplomatischen Dienst, den er für später vorhatte. Denn Schöpflins Geschichtswissenschaft war vielfach eine praktische, auf die Gegenwart gerichtete, eine Einführung in die Politik und das

---

[1] Über die Verfassung der Stadt Colmar, Pfannenschmidt, S. 61 ff.

[2] Im Stadtarchiv in Colmar finden sich einige Nachrichten von seiner Tätigkeit als Stettmeister. Er hatte z. B. einige Zeit das Spital- und Armenwesen unter sich.

[3] Dieses Recht bestand darin, daß der Sohn, wenn er die dazu nötige Vorbildung erlangt hatte, einfach in das Amt des Vaters einrückte.

[4] Vergl. die Vorrede zum Nouvel abrégé chronologique von 1776.

[5] Über Schöpflin Pfister in den Annales de l'Est, 1 u. 2.

um so mehr, als historische Kenntnisse gerade in politischen Fragen oft sehr wichtig waren, ein Sieg der Diplomatie mitunter geradezu von der Güte einer historischen Deduktion abhing. (Vgl. die Bedeutung der Senkenbergschen Urkunde im Streit um die bayrische Erbschaft.) Unter Schöpflins Leitung machte Pfeffel seine ersten wissenschaftlichen Arbeiten; er half mit an der Alsatia illustrata.[1] Für Pfeffel als Mann der Wissenschaft bleibt Schöpflin immer das Vorbild, dem er nachstrebt; bis zuletzt hat er in ihm seinen großen Lehrmeister verehrt.

Durch Schöpflin bekam Pfeffel auch seine erste Stelle als juristischer Beirat beim sächsischen Gesandten in Paris, dem Grafen von Loos.[2] Dieser brauchte ihn hauptsächlich für den Prozeß, den er am Conseil souverain in Colmar wegen Hanau-Lichtenbergs zu führen hatte. Pfeffel mußte z. B. den sächsischen Rat Globig in Colmar bei Räten und Anwälten einführen.[3] 1751 ging er mit Loos nach Dresden und wurde hier zum Legationssekretär ernannt.[4] Als solcher wurde er in den verschiedensten Stellen in Paris, Warschau und Dresden verwandt.[5] 1757 wurde er Legationsrat.[6] In einer dieser Stellungen muß er sich das besondere Vertrauen des Grafen Brühl erworben haben, denn bald nach dem Ausbruche des 7jährigen Krieges übernahm er es, die Söhne des allmächtigen

[1] Nach einem Briefe Pfeffels an den Colmarer Archivar Hüffel, aus dem hervorgeht, daß Pfeffel Herbst 1747 in Colmar, dann im Unter-Elsaß und im Breisgau arbeitete. Der Brief ist abgedruckt im „Wanderer im Elsaß", 1888, S. 243.

[2] Die gedruckten Vorarbeiten sind im ersten Exkurs aufgezählt und besprochen.

[3] Dresden, Haupt-Staats-Archiv, Locat. 2795. Was am kgl. frz. Hof über die Hanau-Lichtenbergische Ansprüche verhandelt worden. 1748—1756.

[4] Dekret vom 13. Juli 1751. Haupt-Staats-Archiv, Locat. 952, vol. 2.

[5] Locat. 2740.

[6] Locat. 952, vol. 1.

Ministers auf ihren Reisen zu begleiten und ihre Studien zu leiten. Er ging zunächst mit ihnen nach Paris, wo er die später für ihn wichtige Beziehung zu der Kronprinzessin Maria Josepha anknüpfte, dann zu längerem Aufenthalte nach Straßburg. Die jungen Grafen sollten hier Schöpflins Unterricht genießen.

Für Pfeffel selbst wurde dieser Aufenthalt von entscheidender Wichtigkeit, weil es ihm hier gelang, in französische Dienste zu kommen, was er immer gewollt hatte. Denn durch die früher seinem Vater verliehene survivance hatte er eine ausgezeichnete Empfehlung und war ihm ein leichtes Fortkommen wahrscheinlich. Er durfte wohl auch die begründete Hoffnung haben, im engeren Heimatlande eine ähnliche, wenn nicht dieselbe Stellung zu bekommen, die sein Vater innegehabt und die man nur wegen der Jugend des Sohnes einem andern gegeben hatte. Der Wunsch, in der engeren Heimat die Stätte seiner Wirksamkeit zu finden, war in Pfeffel immer rege. Er hatte das echt elsässische Heimatsgefühl. Aber in seinem langen Leben ist gerade dieser Wunsch nicht erfüllt worden. Nur seinen Sommerurlaub hat der angestrengte Beamte des Auswärtigen Amts später häufig im Elsaß verbracht. Er kaufte sich in der Nähe von Colmar, wo sein Bruder lebte, in Fortschweier, 1780 ein Landgut und bis zur Revolution bezog er es fast jeden Sommer auf einige Wochen[1]; auch lebte er 1789—1791, ehe er dauernd nach Zweibrücken ging, ganz auf dieser Besitzung.

Die Gelegenheit, den Eintritt in den französischen Staatsdienst anzubahnen, verschaffte ihm eben jetzt wieder Schöpflin.

Der französische Gesandte am Reichstage, Baron von Mackau, hielt sich gerade wieder in Straßburg auf, wo er herstammte und wo er vor der Annahme des Gesandtschaftspostens Königlicher Prätor gewesen war. Sein Legationssekretär war gestorben

[1] Die Besitzung ist in Fortschweier noch unter dem Namen Schlößle bekannt.

und Schöpflin empfahl ihm seinen Schüler Pfeffel als dessen Nachfolger.[1] Ob auf Anfrage, wissen wir nicht, aber es ist wahrscheinlich, daß sich Mackau direkt an den berühmten Historiker wandte, wie es Loos 10 Jahre vorher getan hatte, besonders da Mackau offenbar Wert darauf legte, einen Elsässer für diese Stelle zu gewinnen, einmal, weil er selbst Elsässer war, dann weil diese Stellen meist mit Elsässern besetzt waren. Elsässer waren hierfür eben die geeignetsten. Es gehörte eine genaue Kenntnis der deutschen sowie der französischen Sprache, im Grunde die eigentümliche Mittelstellung zwischen den beiden Kulturen dazu, die in damaliger wie in jetziger Zeit das typische Charakteristikum des Elsässers ist, um diese Ämter gut ausfüllen zu können. Pfeffel vereinigte alle nötigen Eigenschaften in einer ganz besonderen Weise. Er hatte lange in Paris gelebt, er hatte sich durch ein Werk über die deutsche Verfassungsgeschichte[2] einen Namen gemacht und besaß überdies durch seine Tätigkeit im sächsischen Dienste diplomatische Erfahrungen.

So wurde Christian Friedrich Pfeffel im Jahre 1758 französischer Legationsrat am Reichstag zu Regensburg. Er trat allerdings sein Amt nicht sogleich an, sondern erbat sich einen Aufschub, um dem Grafen Brühl seine Söhne wieder zuzuführen und ihm Rechenschaft über seine Tätigkeit zu geben.

---

[1] Nach den Relationen Mackaus, denen ich hier folge. Siehe Exkurs II.

[2] 1754 war die erste Auflage des Abrégé chronologique de l'Histoire et du droit public d'Allemagne erschienen. Das Werk hatte eine gute Aufnahme gefunden, anerkennende Rezension z. B. im Journal de Trévoux 1755, S. 389—411. Es blieb noch lange eines der besten Werke. So empfiehlt es z. B. Prinz Heinrich von Preußen 1797 der Königin Luise als einziges Buch über deutsche Geschichte. Revue des Études historiques 1905, erstes Heft.

Erstes Kapitel.

Regensburg.[1]

Da ihn die Reise über Regensburg und Wien nach Warschau führte, wo Brühl sich damals gerade aufhielt, er dort auch noch seine Entlassung aus dem sächsischen Staatsdienste zu bewirken hatte, was einige Schwierigkeiten machte[2], konnte Pfeffel erst Mitte September seine Stelle in Regensburg antreten. Aber in Regensburg am Reichstag waren die Geschäfte nicht so groß und nicht so eilig, daß man einen Beamten nicht einmal längere Zeit hätte entbehren können. Während der Sommermonate, in denen durch Pfeffels Reise die Stelle des ersten Sekretärs unbesetzt war, wußte Mackau eigentlich nur zu berichten, daß sich nichts Interessantes ereigne, die Gesandten meist abwesend seien, und die Geschäfte vollständig ruhten. Dieser Ferienzustand dauerte noch bis Anfang Oktober und Pfeffel hatte Zeit, sich in die neue Umgebung einzuleben. Neben ihm war an der Gesandtschaft noch ein Sieur Humburg tätig, den man aber nicht für fähig hielt, der Nachfolger des verstorbenen Attachés Bischoff zu werden. Durch diesen wurde Pfeffel in die Geschäfte der Gesandtschaft, in die Praxis des Reichstages und in seine ganzen eigentümlichen Verhältnisse

[1] Über die Quellen zu diesem Kapitel vergl. Exkurs II.

[2] Über die näheren Umstände und eine Legende, die daran anschließt, vgl. Exkurs III.

eingeführt. Das strenge Zeremoniell bildete dabei eine der wichtigsten Materien. Pfeffel sollte dafür Humburg „von seiner Erleuchtung in staatsrechtlichen Dingen abgeben".

Mackau hatte, als er Pfeffel für den Posten vorschlug, zugleich um eine Anerkennung, einen Beweis der Zufriedenheit für Humburg gebeten, um zu verhindern, daß dieser sich zurückgesetzt fühle, und um damit einer Spannung zwischen den beiden Sekretären vorzubeugen. Das Ministerium hatte abschlägig geantwortet und so suchte Mackau dadurch, daß er die beiden Herren in seinem Hause wohnen ließ und an seine Tafel zog, ein gegenseitiges Einverständnis anzubahnen und zu erhalten.

In politischer Beziehung war die Stellung des französischen Gesandten gerade in diesen Jahren recht eigentümlich und nicht ganz leicht. Das französische Bündnis mit Maria Theresia hatte die Grundlage verschoben, auf der die französische Politik am Reichstage stand, hatte ihr sozusagen die Richtung genommen. Vorher war Frankreich offen als Gegner Österreichs und des Kaisers aufgetreten, hatte sich bei jeder Gelegenheit und in jedem Falle der Reichsfürsten gegen den Kaiser angenommen. Das war eine jahrhundertelange Tradition. Nunmehr, nach Abschluß des Bündnisses mit Österreich blieben natürlich die guten Beziehungen zu den Reichsfürsten, aber auch nur zu einem Teil. Mit Preußen lag man im Krieg und wer ihm anhing, gehörte zum parti malintentionné. Um so besser stand man mit den Gutgesinnten. Aber man konnte sich auch ihnen nicht mehr so leicht und so einseitig hilfreich erweisen gegen An- und Übergriffe des Kaisers, wie früher, wenigstens nicht offen.[1] Es kam zu einem Hin- und Herlavieren, denn man hatte auch kein Interesse daran, den Kaiser wieder großen Einfluß in Deutschland gewinnen zu lassen. Aus dieser Doppel-

[1] Vgl. Unzer, a. a. O. S. 2, Sorel, S. 401 und sonst öfters.

stellung ergab sich ein höchst verzwicktes diplomatisches Vorgehen, ein Wollen und wieder Nichtwollen, ein oft zweizüngiges Spiel, indem man gerade in Regensburg die Pflichten gegen den Verbündeten unangenehm empfand, eigentlich nicht loyal war und doch bestrebt sein mußte, korrekt zu erscheinen.

Charakteristisch für die eigenartige Stellung der Gesandtschaft in Regensburg, für die unentschiedene Politik, die man Fürsten und Kaiser gegenüber seit 1757 verfolgte, sind gleich die beiden Angelegenheiten, die sofort nach den Sommerferien des Jahres 1758 ein fast ungewohntes Leben im Reichstage hervorbrachten. Sie sind darüber hinaus ungemein bezeichnend für die Zustände am Reichstag, wie sie im allgemeinen ja bekannt sind. Beide Angelegenheiten sind für den Reichstag von allerhöchster Wichtigkeit, um beide entspinnt sich ein mit aller diplomatischer Kleinkunst geführter Krieg. Berge von Denkschriften werden von allen Seiten aufgehäuft, lang und breit wird jede Phase in der Entwicklung von jedem Gesandten erzählt, — und doch sind die beiden Sachen nie zu einem rechten Ende gekommen. Der Krieg, der einmal beinahe die hohe Versammlung bedroht hätte, ließ diese Fragen vergessen, die lange Zeit hindurch gedient hatten, den offenen und eingestandenen Müßiggang zu einem geschäftigen zu machen. — Ein Sturm im Glase Wasser.[1] — Diese Angelegenheiten sind zugleich die Sachen, in denen Pfeffel zuerst beschäftigt wurde, und die beide noch eine Erledigung fanden, währenddem er als Vertreter des beurlaubten Barons Mackau die Geschäfte führte, also noch während des Sommers 1759.

[1] Die letzte urkundliche Schilderung des alten Reichstags hat Dr. A. Brabant gegeben in dem Buche: Das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. Berlin 1904. Leider führt der erste Band, der bisher allein vorliegt, nur bis Ende 1757, konnte also nur für die allgemeinen Teile dieses Kapitels verwendet werden.

Die erste Sache ist die Angelegenheit der Vormundschaft in Weimar. Der Herzog von Weimar war gestorben. Er hatte ganz kleine Kinder und eine selbst noch minderjährige Frau hinterlassen. Nach seinem Testament sollte der Herzog von Braunschweig interimistisch die Vormundschaft führen, bis die Witwe beim Kaiser für sich um Altersdispens nachgesucht habe. Dann sollte sie selbst Regierung und Vormundschaft führen und nur dem König von Dänemark der Form halber eine Ehrenvormundschaft übertragen werden, deren Annahme dieser schon zugesagt hatte.

Aber der Kaiserliche Rat machte in seinem Entscheid die Erteilung des Altersdispenses davon abhängig, daß „der König von Polen und Kurfürst von Sachsen Mitvormund über den jungen Herzog und Mitverwalter seiner Staaten werde". „Dieses Dekret des Kaiserlichen Rates", berichtet Mackau am 1. Oktober, „scheint die Aufmerksamkeit der Reichstagsgesandten auf sich zu ziehen. Man hält sich auf über die Unregelmäßigkeit dieses Verfahrens." Der Kaiserliche Rat hatte wohl formell das Recht zu diesem Spruche, aber in praxi war es unerhört, daß er nicht einfach den Vorschlägen der Petenten seine Zustimmung gab und sie damit rechtskräftig machte. In diesem Abweichen von der Gewohnheit sah man einen Versuch des Kaisers, alte Rechte wieder anzuwenden, die im Laufe der Zeit längst zu einer leeren Form geworden waren. Mackau läßt sofort von Pfeffel ein Gutachten ausarbeiten, in dem das Vorgehen des Kaisers so gut wie möglich mit juristischen Gründen verteidigt wird. Aber die Sache eilt nicht besonders, denn erst einen Monat später schreibt der Gesandte, daß der Reichstag nunmehr seine Tätigkeit wieder aufnehmen wird. Die Vertreter so ziemlich aller Mächte sind wieder da und Pfeffel schreibt wieder (am 17. Dezember 1758) ein Memoire, in dem er den Standpunkt vertritt, daß der Wiener Hof, wenn er den Spruch des Kaiser=

lichen Rats aufrecht erhält, Gefahr läuft, das Kollegium der Fürsten und besonders das Corpus evangelicorum zu verletzen. Bei den Evangelischen wäre das besonders gefährlich, da sie die Gelegenheit benützen könnten, eine längst beabsichtigte Spaltung, eine Itio in partes, herbeizuführen, d. h. die evangelischen Reichsstände könnten behaupten, auch bei dieser Sache kämen religiöse Interessen in Frage. Dann mußte der Reichstag sich in ein Corpus evangelicorum und ein Corpus catholicorum trennen und ein Beschluß kam nunmehr mit äußerster Schwierigkeit zustande, der Reichstag war so gut wie lahmgelegt.

Die Gefahr, die hier als drohend bezeichnet ist, lag besonders nahe, seit am 29. November 1758 das Corpus evangelicorum, durch Preußen und seinen Anhang überrumpelt, einen Beschluß gefaßt hatte, der die gegen Friedrich II. ausgesprochene Reichsacht als ungesetzlich und damit ungültig bezeichnete und gegen ein ähnliches Vorgehen für die Zukunft Verwahrung einlegte. Dieser Beschluß war den Kaiserlichen um so unangenehmer, als damit die Bewilligung einer neuen Reichskriegssteuer und so auch der Fortbestand der Reichsarmee ernstlich in Frage gestellt war. Man focht also das Konklusum sofort an und suchte es als rechtsungültig hinzustellen. Dazu gab es zwei Wege. Einmal konnte man dem Corpus evangelicorum die Kompetenz für diese Sache und für ähnliche generaliter bestreiten, andererseits konnte man sich darauf beschränken, nur diesen Beschluß in diesem Falle als aus einer Reihe von Gründen illegal hinzustellen. Der Kaiser tat das erstere und bestätigte überdies noch einmal den Beschluß seines Rates in der Weimarer Sache. Dies Vorgehen wurde von französischer Seite scharf getadelt und einer eingehenden Kritik unterzogen. In seiner Relation vom 19. März schreibt Pfeffel: „Ich muß wiederholen, daß es nicht an der Zeit ist, die Grund-

lagen des vom Corpus evangelicorum votierten Konklusum anzugreifen, und noch weniger, dabei ein Recht in Zweifel zu ziehen, das vielleicht illegitim ist, das aber die Protestanten oft ausgeübt haben und in dem sie bislang immer das Palladium ihrer Freiheit sahen. Das Konklusum bietet so viel andere Mittel, es für nichtig zu erklären und aufzuheben, daß man leicht davon Abstand nehmen kann, eine Auseinandersetzung hervorzurufen, die mit der Sache selbst im Grunde genommen nichts zu tun hat, und die nur geeignet wäre, der falschen Tatsachenverknüpfung Vorschub zu leisten, die der König von Preußen verbreitet, indem er sich als den Verteidiger der unterdrückten Protestanten hinstellt".[1]

Die Mittel, die er für geeignet hielt, den Beschluß der Protestanten anzufechten, hatte Pfeffel schon in einer Denkschrift vom Dezember angegeben: Erstens haben bedeutende Staaten dagegen gestimmt, zweitens war von denen, die ihre Stimme dafür abgaben, die Mehrzahl interessiert. Auf dieser das Ius eundi in partes durchaus nicht berührenden Grundlage könnte der Kaiserhof auch zum Ziele kommen und bei diesem Vorgehen hätte er eine Animosität der Reichsfürsten nicht zu befürchten. — Auch in der Weimarischen Angelegenheit vertritt Pfeffel wiederholt den Standpunkt, der Kaiser müsse nachgeben, da er sonst die Fürsten kopfscheu mache und gegen sich aufbringe.

[1] Während des dritten schlesischen Krieges würden die konfessionellen Fragen häufig von der Diplomatie zur Motivierung ihres Vorgehens oder als Agitationsmittel benutzt. Vergl. Brabant a. a. O., besonders das Kapitel: Die Zuspitzung der konfessionellen Frage und die hessenkasselsche Konversionsangelegenheit. Daraus den Schluß zu ziehen, es handle sich um einen Religionskrieg oder auch nur religiöse Motive hätten irgendwie als treibende Kraft mitgespielt, ist wohl falsch. (Brabant, S. 26 und 27.) Es handelte sich nur um die Machtfrage, ob Preußen seine Stelle als Großmacht behaupten könne oder nicht. Daß das Emporkommen der evangelischen Macht eine weitere Bedeutung hat, soll damit nicht geleugnet werden.

Diese Stellungnahme des die Geschäfte führenden Attachés — Pfeffel vertrat den Gesandten während seines Urlaubs vom 1. Mai bis 1. August 1759 — wurde den Österreichern bekannt und man beschuldigte ihn geheimer Verbindungen mit dem Feinde, besonders mit dem weimarischen Gesandten Bünau. Das Ministerium mahnte ihn zu größerer Vorsicht und strengerer Reserve. Aber in der Sache selbst scheint es, wenn auch nicht so schroff, den Standpunkt des Vertreters seines Gesandten geteilt zu haben; und wohl unter dem Drucke des französischen Kabinetts bequemte der Wiener Hof sich, in der weimarischen Sache nachzugeben. Der König von Polen lehnte die Vormundschaft ab und der Kaiser bewilligte daraufhin das Gesuch der Herzogin ohne Klausel.

Die französische Diplomatie erreichte dadurch, daß das Vertrauen der Reichsfürsten wuchs und sich wieder festigte, daß man trotz des Bündnisses einen gewissen Rückhalt an Frankreich haben werde.

Noch schärfer blieb Pfeffels Stellungnahme gegen den Wiener Hof in der Sache des Konklusum. Der Kaiser wollte die Gelegenheit benützen, den Protestanten das Ius eundi in partes zu beschneiden. Pfeffel wandte sich in wiederholten geheimen und persönlichen Aussprachen gegenüber einem der österreichischen Gesandten scharf dagegen. Er erreichte dadurch allerdings, daß man das darauf hinzielende Memoire wieder zurückzog, d. h. nicht veröffentlichte, aber eine neue Beschwerde über ihn war auch die Folge. Man brachte vor, er als Protestant könne diesen Verhältnissen nicht objektiv gegenüberstehen.

Der Ausgang dieser Angelegenheit, die eine Zeit lang die Gemüter heftig erregt und einen großen Depeschenwechsel hervorgerufen hatte, war übrigens ein recht kläglicher, aber in Regensburg nicht ungewöhnlicher. Am 26. Juli schreibt Pfeffel: „Was das Konklusum vom 29. November angeht, so ist es durch die

neuen Kriegswirren in Vergessenheit geraten". Die Kriegswirren bestanden in einem Vorstoß preußischer Truppen, die bis nach Nürnberg kamen. Der Reichstag war in heilloser Angst. Alle Gesandten packten ihre Koffer, viele waren im Abreisen begriffen. Die Österreicher waren die Ersten und Eiligsten, sich in Sicherheit zu bringen. Als man nach dem Rückzug der preußischen Truppen wieder ruhig aufatmete und besonnen den Geschäften nachgehen konnte, benutzten die österreichischen Vertreter die Zeit, die ihnen bis zu den Ferien noch blieb, um Pfeffel, aber auch das französische Ministerium, das ihn gehalten hatte, ihre Indignation fühlen zu lassen.

Der Herzog von Zweibrücken mußte wegen seines Religionswechsels einen neuen Vertreter beim Reichstag ernennen; auch mußte er vor dem Reiche die religiösen Rechte seiner Untertanen ausdrücklich garantieren, um nach wie vor im Corpus evangelicorum seine Stimme abgeben zu können.[1] Pfeffel erhielt vom französischen Ministerium den Auftrag, das nötige Schriftstück (die Reversalien) zu entwerfen und sich nach einer geeigneten Persönlichkeit am Reichstag umzusehen, der die Stimme von Zweibrücken übertragen werden könnte, denn dieses war von Frankreich so abhängig, daß es die ganze Angelegenheit durch dessen Gesandtschaft besorgen ließ. Auf Pfeffels Vorschlag wurde Teuffel von Birkensee, dem mecklenburgischen Gesandten, die Stimme übertragen, und das Ministerium ermahnte Pfeffel, seine Aufmerksamkeit diesem Manne gegenüber zu verdoppeln und darauf achtzugeben, daß der neue Gesandte von Zweibrücken seine Stimme in derselben Weise abgebe wie früher, d. h. wie der französische Gesandte es ihm sagte (10. Mai 1759).

---

[1] 1758 trat Herzog Christian IV. aus politischen Rücksichten, wegen der zu erwartenden Erbschaften, zum Katholizismus über. „Nicht lange danach ging er zum Corpore Catholicorum über." Vergl. Pfalz-Zweibrückisches Staatsrecht v. J. H. Bachmann. Tübingen 1784, § 131.

Dem neuen Vertreter aber wurde in seiner Instruktion von seinem Herzoge befohlen: „Wir wollen weiterhin, daß Sie in allen Angelegenheiten mit Herrn Pfeffel und dem französischen Minister konferieren, und daß Sie sich nach den Ansichten des französischen Hofes richten". Als aber Birkensee seine neue Stimme in diesem Sinne abgeben wollte, erklärte der Vertreter des Kaisers plötzlich die Suspension über seine Vertretung und sprach von der Kassation der Reversalien. Pfeffel bemerkt dazu, „daß der österreichische Gesandte, der uns absolut nicht zugetan ist, uns wohl hindern möchte, so viel Macht über das Corpus evangelicorum zu gewinnen und uns zugleich das sichere Mittel nehmen wollte, uns Herrn Teuffel von Birkensee auf immer zu verpflichten".

Als Mackau Anfang August vom Urlaub zurückkehrte, empfahl er dem Ministerium ein Urlaubsgesuch Pfeffels mit dem Zusatz, daß die Gärung am Reichstag gegen ihn groß und seine Entfernung durchaus angebracht sei. Das Ministerium war mit seinem „Eifer" zufrieden, empfahl ihm aber für die Zukunft, „dem Vorgehen des Wiener Hofes gegenüber weniger hitzig und viel reservierter zu sein und sein Augenmerk mehr darauf zu richten, diesen Ministern, d. h. den Herren von der österreichischen Gesandtschaft, seine eigenen Absichten zu verbergen".

Der Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit wurde ihm bewilligt und Pfeffel ging auf längere Zeit nach Straßburg, um von dortigen Professoren ein Augenleiden behandeln zu lassen, dem die Regensburger Ärzte sich nicht gewachsen gezeigt hatten. Ende August reiste er ab und kam erst Anfang Dezember zurück. Während des Winters begab sich wenig Interessantes und Pfeffels Tätigkeit bestand lediglich in der Abfassung einiger Denkschriften.[1]

---

[1] Aufgezählt im Exkurs.

Mitte März 1760 ging Mackau wieder auf längere Zeit in Urlaub, um eine wichtige Familienangelegenheit persönlich zu ordnen. Pfeffel hatte ihn wieder zu vertreten. In den vier Monaten dieser Vertretung ereignete sich fast nichts Wichtiges. Im Anfang nahmen die Osterferien, in der Mitte die Pfingstferien und im Juli die Sommerferien die Zeit für Verhandlungen weg. Vom Krieg merkte man wenig. Der französische Gesandte hatte sich dagegen zu wenden, daß Wetzlar und Bremen vom Reich für neutral erklärt wurden, weil das französische Heer sie als Stützpunkte brauchte; er mußte auch seinen ganzen Einfluß aufbieten, die Reichsfürsten zur Bewilligung neuer Kriegssteuern zu bewegen. Das fiel nicht leicht, denn die Klage über schlechte Verwaltung der Kriegskasse war allgemein. Endlich hatte er wieder einigen kleinen Übergriffen und Versuchen des Kaisers, seine Gewalt zu vergrößern, entgegenzutreten. Denn Frankreich wollte die Stellung als „Hort der Fürsten des Reichs" nicht aufgeben. In einer Angelegenheit war man überdies selbst interessiert. Das Kaiserhaus machte in diesen Jahren wieder einmal den Versuch, das längst gesprengte Postregal der Fürsten von Thurn und Taxis, seiner treuen Anhänger (der eine war Generalkommissar des Kaisers in Regensburg) zu erneuern und damit die verschiedenen landesherrlichen Posten zu unterdrücken. Die französische Diplomatie hatte wichtige Gründe des eigenen Interesses, dem entgegenzutreten. Mackau schrieb noch von Straßburg aus: „Ich glaube, daß es für die Sicherheit unserer Korrespondenz sehr gefährlich wäre, den Anspruch des Kaiserlichen Hofes zu unterstützen. Die Universalität, die der Kaiser für sich in Anspruch nehmen will, diente sicher zur Vermehrung des Zwanges, den sein Minister schon jetzt auf die Posten ausübt, die dem Hause Taxis unterstehen." (7. Mai.)

In betreff seines Betragens hatte sich Pfeffel für dieses Mal

zum Gesetz gemacht, „alles zu beobachten und nichts zu sagen". Nur mit Genehmigung seines Ministeriums tritt er diesmal den Kaiserlichen Gesandten entgegen; so, wie wir sahen, in der Postsache. Manchmal auch, wo Frankreich nicht direkt interessiert ist. Zum Beispiel stand er auf Seite der Stadt Frankfurt, die sich über unrechtmäßige Eingriffe des Kaisers in ihr Münzwesen beschwerte. Er verleiht der Befürchtung Ausdruck, daß diese Angelegenheit in Verbindung mit dem Versuch des Kaisers, das Postregal in seiner alten Ausdehnung wieder herzustellen, eine ähnliche Wirkung haben werde, wie früher der Entscheid des Kaiserlichen Rates über die Weimarer Vormundschaft. „Die bestgesinnten Staaten werden untraktierbar, wenn man Hand anlegt an ihre Territorialrechte. In all der Aufregung betrachtet man Frankreich als die einzige Macht, die schützen und helfen kann." Dadurch hält er Frankreichs Politik am Reichstage für bedingt. Das Ministerium billigt diese Auffassung durchaus und zeigt durch die besondere, diesmal uneingeschränkte Zufriedenheit, die es Pfeffel nach seiner Vertretung ausspricht, daß es genau auf diesem Standpunkte steht. Die Politik, die das französische Kabinett am Reichstage befolgt, geht also im Grunde genommen dahin, die kleinen Reichsstände gegen den Kaiser zu schützen, dadurch Einfluß auf sie zu gewinnen, der bei manchen bis zur völligen Beherrschung geht, und durch seines diplomatisches Auftreten vor dem Wiener Hofe doch immer in der makellosen Unschuld dazustehen, die das Bündnis gegen Friedrich II. erfordert.

Nach dieser zweiten Vertretung Mackaus sollte Pfeffel nicht mehr lange in Regensburg bleiben. Wir hören noch von gelegentlichen Gutachten, dann plötzlich aus Mackaus Depeschen, daß er Pfeffels Betragen für höchst bedenklich hält, daß er glaubt, Pfeffel habe verräterische Beziehungen zu einem Gesandten einer feindlichen Macht. — Wir wissen, daß die österreichischen Ge-

sandten schon einigemale diesen Verdacht gegen ihn ausgestreut, daß sie gelegentlich selbst Mackau nicht geschont hatten. Ob es jetzt aus derselben Quelle kam? In den früheren Fällen hatte Mackau seinen Legationsrat geschützt; diesmal ist er es gerade, der den Verdacht verfolgt und gegen Pfeffel das Verfahren einleitet. Pfeffel wird nach Versailles gerufen, um sich dort persönlich zu verantworten. Indes durchsucht Mackau seine Papiere und erbricht seine Briefe, um Beweise für seine Schuld zu finden. Es gelingt ihm nicht recht. Man kann Pfeffel keinen Verrat beweisen. Trotzdem wird er entlassen, aber allerdings in der mildesten Form. Er erhält die Erlaubnis, in den Dienst jeder anderen, Frankreich nicht feindlichen Macht zu treten.[1] Damit ist auch ein Wiedereintritt in französische Dienste nicht ausgeschlossen.

Also hatte man bei der Untersuchung keine Anhaltspunkte für ein unehrliches Verhalten entdeckt, sondern entließ ihn nur, weil seine Rückkehr nach Regensburg und sein Zusammenarbeiten mit den Gesandten nicht möglich gewesen wäre. Der ganzen Sache scheinen übrigens persönliche Mißverhältnisse zugrunde gelegen zu haben und zwar wahrscheinlich eine Dissonanz zwischen Pfeffel und Humburg, bei der sich Mackau auf Humburgs Seite gestellt hat. Wir wissen, daß dieser sich durch Pfeffels Berufung zurückgesetzt gefühlt hatte. Ferner kam nach Pfeffels Entlassung gerade er an seine Stelle. Und noch ein Drittes. Als Mackau im Jahre 1762 abging und Du Buat, ein französischer Diplomat, der sich damals in München historischen Arbeiten widmete, sein Nachfolger wurde, wollte dieser Pfeffel, den er in München hatte kennen und schätzen lernen, mit sich nach Regensburg nehmen. Sofort begannen Mackau und Humburg gegen Pfeffel zu intrigieren und so gegen ihn Stimmung zu machen, daß er

[1] Entlassungsurkunde vom 5. April 1761. Kopie Archives nationales F^7 6138b. Die Akten betreffen Pfeffels Streichung von der Emigrantenliste.

die schwierigsten Verhältnisse vorgefunden hätte. Pfeffel verzichtete damals auch darauf, als Du Buats Attaché nach Regensburg zu gehen. Welchen andern Grund sollten die Beiden zu diesem Vorgehen gehabt haben, als einen persönlichen[1], da überdies der Münchener französische Gesandte Pfeffel für diese Stelle verwendbar hielt? Der Umstand ferner, daß Pfeffel schon ein Jahr nach seiner Entlassung wieder im französischen Dienste war, daß er sofort vom Münchener Gesandten Folard aufgenommen und sehr bald von ihm protegiert wurde, macht doch wahrscheinlich, daß Pfeffel in Regensburg persönlicher Ranküne zum Opfer fiel.

---

[1] Die Akten hierüber in der Korrespondenz Folards, des französischen Gesandten am kurbayrischen Hofe, vom Jahre 1762; dabei auch ein anonymer Brief, den Pfeffel damals aus Regensburg erhielt und in dem ihm sehr abgeraten wurde, dorthin zu gehen, da seine Stellung unhaltbar wäre.

Zweites Kapitel.

München.

Wie dem auch sei, Pfeffel war entlassen.

Da er verheiratet war[1] und auch schon zwei Kinder hatte, mußte er suchen, möglichst bald wieder eine Stellung zu bekommen. Es war natürlich, daß er seine Arbeit zunächst dem Hofe anbot, dem er schon einmal gedient hatte und aus dessen Dienst er ungern entlassen worden war, dem königlich polnischen. Vielleicht konnte ihm da auch die Gunst Brühls noch einmal zu statten kommen. An diesen wandte er sich jetzt[2], da er entlassen und stellungslos war. Brühls Antwort war kalt. Er bedauere das Unglück, das Pfeffel gehabt habe, könne aber nichts für ihn tun. Inzwischen war es Pfeffel gelungen, vielleicht durch Verwendung der Dauphine, Maria Josepha, einer sächsischen Prinzessin, die sich schon einmal ihm günstig erwiesen hatte[3], den sächsischen Prinzen seine Aufwartung zu machen, die

---

[1] Die Heiratserlaubnis hatte er am 21. Oktober 1759 bekommen. Seine Frau war eine Tochter des reformierten Pfarrers Gernler in Straßburg (Pfannenschmidt, a. a. O.).

[2] Brief vom 15. April 1761 aus Regensburg, Antwort Brühls vom 13. Mai aus Warschau, beide Haupt-Staats-Archiv Dresden, Locat. 3270, vol. XXa.

[3] Während seines Aufenthaltes im Elsaß, Herbst 1758, hatte Pfeffel von der Herzogin von Brancas einen Brief bekommen, in dem ihm die Protektion der Dauphine versichert und er aufgefordert wurde, sich eine Gnade auszubitten. Er bat um die Stettmeisterstelle in Colmar. Warum

gerade in München zu Besuch waren. Er hatte das Glück gehabt sie zu überzeugen, daß sein Verhalten immer vorwurfsfrei gewesen war.[1] Darauf hatten sie ihm ihre Verwendung zugesagt. Er bot also zum zweiten Male Brühl seine Dienste an und erhielt die Antwort, sich der Kurfürstin von Bayern, auch einer sächsischen Prinzessin, zur Verfügung zu stellen. Aber die Perspektive, die ihm Brühl damit eröffnet hatte, erwies sich als trügerisch. Auch der Plan, ihn als sächsischen Vertreter auf einen Friedenskongreß nach Augsburg zu senden, konnte nicht ausgeführt werden.[2] Der Kongreß, der den Frieden zwischen Preußen und den verbündeten Mächten in die Wege leiten sollte, kam gar nicht zustande. Überdies wurde von Warschau aus gegen Pfeffel intrigiert. Man verdächtigte ihn, indem man vorbrachte, seine Ungnade und Entlassung sei nur eine Finte, er stehe noch mit dem französischen Ministerium in Beziehungen und solle nur die sächsischen Staatsgeheimnisse auf diese Weise herausbekommen. So schlugen alle Versuche Pfeffels, wieder in polnischen Dienst zu kommen, fehl. Auch sonst fand sich nichts. Er war in der denkbar schlimmsten Lage. Der sächsischen Aussichten wegen war er nach München gegangen, den Aufenthalt in Regensburg hatte man ihm untersagt. Frau und Kinder waren noch dort, er hier, beide ohne Mittel, ohne Hoffnung auf Besserung.

---

er diese Stelle damals nicht erhielt, ist nirgends ersichtlich. Genauer Aufschluß über sein Verhältnis zur Dauphine fehlt auch. Das hier Gesagte geht hervor aus einem Brief Pfeffels an Mackau, datiert Colmar, 10. Oktober 1759. Mackaus Korrespondenz Allemagne, Bd. 606, S. 130.

[1] Brief Pfeffels an Brühl o. O. u. D. Antwort Brühls, Warschau 15. August 1761 à Mr. Pfeffel à Munic. Bedankungsbrief Pfeffels à Munich ce 3. sept. 1761. Alles Haupt-Staats-Archiv, Locat. 3270, Bd. XXb.

[2] Nach einer Relation Folards. Für dieses Kapitel kommen überhaupt Folards Relationen, wo ich nicht Näheres angebe, in Betracht. Vergl. Exkurs IV.

In dieser traurigen Lage wandte sich Pfeffel an den französischen Gesandten am bayerischen Hofe. Er legte ihm seine Verhältnisse dar, wies darauf hin, daß es unwürdig sei, einen Mann, der im Dienste des französischen Königs gestanden habe und immer noch französischer Untertan sei, im fremden Lande gleichsam auf die Straße zu setzen und umkommen zu lassen. Er erreichte, daß Folard ihm eine augenblickliche Unterstützung gab und sich für ihn zu verwenden versprach. Dieser fragte auch sogleich beim Ministerium an, ob man Pfeffel nicht doch irgendwie brauchen könne. Das war Ende November. Als er Ende Januar noch keine Antwort hatte, wurde er dringender. „Pfeffel bestürmt mich täglich mit Bitten, mich bei Ihnen für seine Anstellung im Königlichen Dienste zu verwenden, unter welcher Form es auch sei. Wenn eine Wiederanstellung im Königlichen Dienste ganz ausgeschlossen wäre, so nähme er auch eine an einem fremden Hofe an, aber nur durch Vermittlung und unterm Schutz des Königs. Seine Lage wird von Tag zu Tag bedrängter und unhaltbarer. Um den Unterhalt seiner Familie zu bestreiten, muß er ein Stück Möbel nach dem andern verkaufen. Bei seiner wissenschaftlichen Bedeutung hoffe ich, daß er wieder in unsern Dienst aufgenommen wird. Aber wenn wir ihn nicht bei uns gebrauchen können oder wollen, ihm auch unsere Protektion anderswo versagen, bitte ich dringend, mir es mitzuteilen. Ich würde dann versuchen ihn von hier zu entfernen." Darauf antwortete dann das Ministerium endlich. Dem Gesandten wurde anheimgestellt, sich für Pfeffel zu verwenden, wo er wolle. Diesem selbst machte man Hoffnung auf die Stelle des Jurisconsulte d'Alsace, wenn sie frei werde, und bewilligte 1200 l., um ihn für den Augenblick aus seiner unwürdigen Lage zu befreien.

Folard hatte damit freie Hand. Und das bedeutete viel; denn der französische Gesandte in Bayern hatte Beziehungen

zu allen Fürsten des bayerischen, fränkischen und schwäbischen Kreises, in den meisten dieser „Reiche“ auch einen bedeutenden Einfluß, entweder direkt durch die Beziehungen Frankreichs zu dem Herrscher, durch die Subsidien und Unterstützungen, die das französische Ministerium offen zahlte, oder indirekt durch die Gratifikationen und Pensionen, die man Ministern und andern angesehenen und einflußreichen Persönlichkeiten reichlich zukommen ließ.[1]

Diesmal war der Minister Hennenberg von Ansbach-Bayreuth ausersehen. Auch er bezog eine Pension von Frankreich. Folard hoffte, durch ihn Pfeffel eine Professur in Erlangen verschaffen zu können. Er hätte aus den verschiedensten Gründen gerade eine solche Stellung für Pfeffel gewünscht. Einmal, weil dieser dadurch gezwungen gewesen wäre, sich bezüglich des deutschen Staats- und Lehensrechtes auf dem Laufenden zu erhalten; und darauf kam es an für spätere, Frankreich zu leistende Dienste. Sagt doch Pfeffel selbst in der Vorrede zu seinem Abrégé chronologique: „Ich habe mich früh dem Studium des öffentlichen Rechts in Deutschland gewidmet, denn ich wußte, daß der Erfolg in der Laufbahn, die ich einzuschlagen gewillt war, abhängen würde von den Kenntnissen, die ich mir in dieser Materie erworben hätte“.[2] Ferner hätte Pfeffel da die Zeit gehabt, für das Ministerium zu arbeiten durch Gutachten und durch Berichterstattung, ohne daß seine Verbindung mit Versailles allzü öffentlich bekannt gewesen wäre. Auch das Ministerium riet zur Annahme der Professur, da er dieses Amt jeden Augenblick leicht verlassen könne, wenn man ihn im französischen Dienste brauche. Aber die Sache kam nicht zustande, trotz der eifrigsten Bemühungen Hennenbergs und des guten Willens,

[1] Für diesen typischen Zug der französischen Politik vergl. neben meinem Kapitel über Zweibrücken Sorel I, 75; Masson, S. 50.

[2] Vorrede zum Nouvel Abrégé chronologique, Paris 1776.

den der Markgraf selbst zeigte. Eine Professur war nicht frei und eine andere geeignete Stelle hatte man nicht zu vergeben.

Damit wäre Pfeffel wieder gerade so weit gewesen wie vorher, nach seiner Entlassung, wenn nicht das Ministerium zugleich mit der Genehmigung, die Professur anzunehmen, den Wunsch ausgesprochen hätte, über die wichtigeren Verhandlungsgegenstände des Reichstags wie früher Denkschriften von Pfeffel zu bekommen. „Diese Fruchtbarmachung seines Eifers würde den Minister berechtigen, ihm einen Zuschuß zu dem kargen Professorengehalt zu geben.“

Nun es damit nichts war, konnte Pfeffel, hier anknüpfend, nochmals um Verwendung im französischen Dienste bitten. Er reichte ein Promemoria ein, in dem er die verschiedenen Dienste aufzählt, die er leisten, und die verschiedenen Möglichkeiten, wie er sie leisten könne.

Erstens könnte man ihn in das Auswärtige Amt in Versailles als Hülfsarbeiter nehmen. Er könnte da einen Teil seiner Regensburger Arbeit tun, Denkschriften über deutsche Angelegenheiten verfassen, auch sonst ähnliche Arbeiten leisten, die in sein Gebiet schlagen. „Ferner wäre ich gern bereit, jungen Leuten, die für den diplomatischen Dienst in Aussicht genommen sind, Unterweisung in den öffentlichen Angelegenheiten, besonders den deutschen, zu geben.“ Pfeffel hat also die Errichtung einer Art von Diplomatenschule, ähnlich der seines Lehrers Schöpflin, im Auge. Zuletzt stellt er die Ausführung eines längst gehegten Planes in Aussicht, den er wohl schon in Regensburg gefaßt hatte, einen ins Einzelne gehenden Kommentar zu den hauptsächlichsten Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu verfassen. Es wäre das eine für das Ministerium sehr dienliche Arbeit gewesen, denn in den meisten Angelegenheiten, die Deutschland betrafen, spielte dieses Grundgesetz der damaligen Reichsverfassung eine Rolle und schon in Regensburg hatte Pfeffel einige Bestim-

mungen, speziell die über das Ius eundi in partes bearbeitet.[1] Wenn man ihn aus irgendeinem Grunde nicht in Versailles haben wolle, könne er in Straßburg diese Arbeiten außer dem Einführungsunterricht in die Diplomatie gerade so gut erledigen. Er könne in Straßburg überdies leicht als juristischer Beirat der Gesandten in Deutschland verwendet werden, wenn einer von diesen einen solchen nötig hätte. Die dritte Möglichkeit wäre, daß Pfeffel in München bliebe, wo er alles dies auch tun könne und für jede weitere Ordre zur Verfügung stände. „Ich würde", setzt er hinzu, „selbst meinen Stand unter der Maske eines Mitgliedes der hiesigen Akademie verbergen. Die öffentliche Meinung hat mich ohnehin schon dazu bestimmt, an den Arbeiten dieser gelehrten Körperschaft teilzunehmen."

Die Antwort des Ministeriums auf dieses Schreiben brachte Pfeffel endlich nach über einem Jahre der Ungewißheit und Sorge eine Sicherstellung, oder wenigstens eine Anbahnung dazu. Das Ministerium hatte nichts dagegen einzuwenden, daß er in München blieb; er sollte da Gutachten über deutsche und speziell bayerische Angelegenheiten schreiben. Die Annahme der Akademiestelle wurde gebilligt. Bezüglich des Gehalts machte man keine sicheren Angaben, versprach aber für seine Bedürfnisse aufzukommen, bis man ihm eine Stelle mit festem Gehalt übertragen könne. Das bedeutete für Pfeffel die Wiederaufnahme in den französischen diplomatischen Dienst. Vorerst stand er allerdings nur als gelegentlicher Hilfsarbeiter direkt unter dem Gesandten. Die Stellung hatte die Annehmlichkeit, daß er keinerlei eigentlich diplomatische Geschäfte zu führen hatte, also auch von seinem Vorgesetzten nicht so abhängig war; überdies war sein Vorgesetzter ihm gewogen und verwendete sich jederzeit für ihn.

---

[1] Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für die französische Diplomatie vergl. Sorel, I. 261, 400. Ludwig, a. a. O., 1. Kap.

Das politische Milieu, in das Pfeffel nunmehr eintrat, in dem er nunmehr arbeiten sollte, war ein durchaus anderes wie das, aus dem er kam. Dort in Regensburg der Reichstag, das Petrefakt vergangener Tage, wo man sich um Formelkram zankte, wo die wenigen Dinge von einiger Wichtigkeit mit viel Getue behandelt wurden, um dann schließlich in der Unproduktivität ein klägliches Ende zu finden. Ganz anders im Bayern Maximilian Josephs. Ein kräftiges Leben auf allen Gebieten. Ein frischer Wind fröhlicher Arbeit, ein moderner Zug geht durch diese Jahre. Die Aufklärung hält ihren Einzug in München. Die Staatsverwaltung arbeitet, ist in höchstem Maße produktiv. Da werden die großen Gesetzeskodifikationen vorgenommen, Schule und Unterricht reformiert, der Wissenschaft wird in der Akademie eine neue Heimstatt bereitet. — Gerade an diesen Bestrebungen hat Pfeffel später eifrig mitgearbeitet. — In der Wirtschaftspolitik des Kurfürsten das gleiche Streben nach Reform, nach Neuem. Es wird das Münzwesen geordnet — Pfeffel selbst hat darüber an das Kabinett in Versailles genauer berichtet.[1]

Die Industrie sucht der Kurfürst zu heben wo er kann, er sucht neue zu gründen, um Geld in das Land zu ziehen. Das Merkantilsystem beherrscht ihn in dieser Hinsicht ganz; und mögen manche Maßnahmen einseitig gewesen sein und auch wohl ihren Zweck verfehlt haben, im ganzen hat der Kurfürst doch viel getan. Das allgemeine Wohl und die Verbesserung seiner Einnahmen sind des Kurfürsten Hauptziel, sagt Pfeffel in einem Mémoire sur le commerce de la Bavière. Um dieses Ziel zu erreichen, hat er eine Menge neuer Verordnungen über Zölle und Steuern erlassen. Er ist Schutzzöllner. Besonders die Luxusware wird besteuert, die reichen Stoffe, besonders die französischen Seidenwaren. Rohprodukte haben freien Ein-

[1] Nr. 16 der im Exkurs angeführten Denkschriften.

gang, Halbfabrikate werden stärker, Fertigware wird ungemein hoch besteuert. Das ist wieder günstig für die französischen Weine und Öle. Auch der Import von gewöhnlichen Stoffen wird dadurch nicht gedrückt, daß der Kurfürst eine Manufaktur gegründet hat, die ihm ungeheures Geld kostet und doch nicht recht gedeiht.

Um all dies hat Pfeffel sich zu kümmern, über alles an das Ministerium Bericht zu erstatten. Selbst über die Erfindung eines neuen Instrumentes zum Landmessen muß er sich orientieren, da es sehr praktisch zu sein scheint und dem Heere vielleicht gute Dienste leisten könnte. Einmal tritt er auch mit einem höheren Angestellten der Nymphenburger Porzellanmanufaktur in Beziehung, da dieser geneigt ist, das Geheimnis der Fabrikation an den König zu verkaufen und nach Sèvres zu gehen.

Doch tritt all das natürlich zurück gegenüber der äußeren Politik.

Die Beziehungen Frankreichs zu Bayern schildert Pfeffel, indem er sie zugleich in den Rahmen der allgemeinen deutsch-französischen Beziehungen hineinstellt, etwa folgendermaßen:

Die politische Lage Deutschlands hat sich seit dem Frieden von Aachen vollständig geändert. Bis dahin hat die Macht des Hauses Habsburg dauernd das politische System dieses Landes bedroht und nur ein Schutz, so stark wie ihn eben Frankreich gab, konnte es erhalten und verhindern, daß Deutschland ganz unter die Herrschaft Österreichs kam. Heute sind Preußens Kräfte denen Österreichs gleich. Frankreich braucht das Gleichgewicht in Deutschland nicht mehr herzustellen, es kann ihm genügen, es zu erhalten. Aber es ist sein wichtigstes Interesse, allein das Zünglein an der Wage zu sein und keine andere Macht mitsprechen zu lassen. Das einzige Mittel Frankreichs, diese Vorzugsstellung zu bewahren, ist, daß

das französische Kabinett diejenigen Reichsstände durch unlösliche Bande an sich fesselt, die nicht durch ihren Geschmack oder durch ihre Schwäche schon im Schlepptau Preußens oder Österreichs sind. Da der Kaiserhof besonders auf die katholischen, Preußen mehr auf die protestantischen Staaten Einfluß hat, müssen die privilegierten Staaten, die die dritte Partei bilden sollen, aus beiden genommen werden. Das ist überdies das beste Mittel, sich das Vertrauen beider Parteien zu erwerben, vor beiden nicht als Feind dazustehen, sondern als an ihrem Gegensatz unbeteiligter Dritter. Unter den katholischen Fürsten verdienen nur die beiden Linien des bayerischen Hauses Beachtung. Die andern sind als Kirchenfürsten oder aus Tradition blinde Anhänger Österreichs. Bayern im engern Sinne bietet überdies den großen Vorteil, daß es Stimmen im Kollegium der Kurfürsten und in dem der Fürsten hat. Das bayerische Haus hat eine gewisse natürliche Neigung, die es zu Frankreich hinzieht und es zugleich ungefähr ebenso von der preußischen Partei entfernt, die sein Religionseifer verurteilt, als von der österreichischen, die ein bayerischer Fürst nie ehrlich lieben wird. Bayern hat also alle Eigenschaften, um für die dritte Partei geradezu vorherbestimmt zu sein. Aber dieselben Eigenschaften beweisen Frankreich, daß es eilen muß, Bayern sich zu verbünden. Bayern laviert augenblicklich in einer Art Unsicherheit zwischen beiden Parteien hin und her. Zu schwach, sich selbst in ihrer Mitte zu halten, sucht es überall eine Stütze. Es würde wohl die Hilfe Frankreichs vorziehen, aber es nähme auch die Englands an. Die Allianz mit Österreich sollte den König nicht hindern, sich in Deutschland eine von Österreich unabhängige Partei zu schaffen, denn das einzige Mittel, einen bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten der deutschen Staaten zu behalten, besteht darin, hier nicht als einfacher Verbündeter des Wiener Hofes zu erscheinen.

Nun geht Pfeffel auf besondere Fälle über. Er gibt Beispiele.

Es könnte vorkommen, daß es im Interesse Frankreichs läge, österreichischen Plänen entgegenzutreten, ohne doch den Kaiser der Gegnerschaft der Protestanten zu sehr auszusetzen. Dafür genügte die Opposition der dritten Partei. Und andererseits könnte man das Wiener Kabinett gegebenenfalls gerade durch diese Partei unterstützen. Dieser Fall liegt augenblicklich vor. Das Kaiserhaus verhandelt wegen der Wahl eines römischen Königs. Man hat Frankreich von diesen Unterhandlungen nichts wissen lassen. Wenn das französische Kabinett einen bestimmenden Einfluß auf die Entscheidungen des bayerischen hätte, so würde man sich österreichischerseits nach Paris und nicht nach München wenden. Man wäre Frankreich für Bayerns Stimme verpflichtet, nicht diesem selbst.

Ein anderes Beispiel, auch aktueller Natur.

Der bayerische, der fränkische und der schwäbische Kreis wollen einen Münzvertrag schließen. Österreich treibt mächtig. Hätte Frankreich die entscheidende Macht über die Beschlüsse des Münchener Kabinetts, so hätte es damit auch eine Art von Herrschaft über die Verbündeten des Kurfürsten und könnte damit diesen Münzvertrag zu seinen Gunsten wenden; Österreich strengt sich gerade hier sehr an und Frankreich muß sehen, daß es ihm nicht den Rang abläuft. — Das Memoire schließt damit, daß es die Anknüpfung festerer Handelsbeziehungen zu Bayern empfiehlt.

Damit haben wir die leitenden Gedanken der französischen Politik betreffend Bayern in authentischer Form.[1] Wir werden

[1] Die Einleitung des Memoires, nach dem ich die politische Lage schildere, kodifiziert gleichsam nur die Ansicht der französischen Diplomatie, um auf Grund dieser bekannten und nur einleitend zusammengestellten Verhältnisse einen Vorschlag über engere handelspolitische Verbindung zu machen. Die spezielle Materie ist das französische Transportwesen nach Bayern.

sie noch öfter wiederfinden. Sie bestimmen Frankreichs Verhalten in den Verhandlungen der Erbfolge, sie sind leitend in seinem Verhalten zu Zweibrücken, besonders insofern Josephs II. Tauschpläne berührt werden, und sie treten deutlich hervor in der Art, wie sich Vergennes zum Fürstenbund stellt.

An all diesen Beziehungen hat Pfeffel seinen Anteil. Von dem Tage an, wo er das erste Gutachten in bayerischen Angelegenheiten schrieb, es handelte sich um die Herrschaft Pyrbaum, die katholisch gemacht werden sollte und sich beim Reichstag beschwerte, bis über die Revolution hinaus[1], bis zu seinem Tode[2] ist Pfeffel in Angelegenheiten des bayerischen und pfälzischen Hauses tätig gewesen und an manchen der wichtigsten Vorgänge, wenigstens im 18. Jahrhundert, ist er so beteiligt, daß wir an der Hand seiner Arbeiten die Beziehungen Frankreichs zu Bayern und zu Zweibrücken verfolgen können.

Die wichtigste politische Frage war aber natürlich die: Was wird aus Bayern werden, wenn der regierende Kurfürst stirbt und mit ihm diese Linie des Hauses erlischt?

[1] Mit dem Ausbruch der Revolution ging Pfeffel nach dem Elsaß, dann nach Zweibrücken. Er führte die Verhandlungen betreffend die elsässischen Besitzungen des Herzogs, war auch in dessen Auftrage in Paris. Bei der Invasion französischer Truppen in Zweibrücken floh er mit dem Herzog nach Mannheim und wurde, als das Land wieder frei war, mit der Leitung der Regierung betraut, an Stelle des gefangen genommenen Esebeck. Vergl. Ludwig, a. a. O. 171 ff., und Remling, Revolutionszeit in der Pfalz, Speyer 1865.

[2] In den Verhandlungen über den Rheinbund; vgl. Gagern, Mein Anteil an der Politik, und als neueste Darstellung Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes, I, 338. Daß der Einfluß von Talleyrands Gehilfen im einzelnen so gar gering gewesen sei, glaube ich doch nicht, wenigstens scheint mir aus den Briefen, die Pfeffel während dieser Zeit an seinen Bruder richtete, das Gegenteil hervorzugehen. Eine endgültige Entscheidung dieser Frage, die ich beabsichtige, ist wohl nur möglich durch weitgehende Heranziehung von Berichten der Gesandten. Wichtig wäre da die Auffassung der Vertreter gerade der kleineren und weniger mächtigen Fürsten.

Es ist natürlich, daß sich das Interesse aller Kabinette dieser Frage zuwandte, sobald sie nur im Bereiche der Möglichkeit lag. So war man denn schon zu der Zeit, als Pfeffel nach München kam, eifrig mit dieser Frage beschäftigt. Wer Ansprüche geltend machen wollte, suchte ihnen jetzt schon die nötige theoretische Begründung zu geben. Die Historiker und Juristen waren eifrig mit Untersuchungen in dieser Hinsicht beschäftigt. Das französische Kabinett hatte längst schon gesucht, sich möglichste Klarheit über die juristische Seite dieser Frage zu verschaffen. Es war keine leichte Aufgabe. Das damalige Kurfürstentum war aus den verschiedensten Gebieten allmählich erwachsen, die verschiedensten Rechte mußten berücksichtigt werden. Bei manchen Lehensfragen, wie auch bei der Bestimmung der Grenzen einzelner Gebietsteile mußte man bis tief ins Mittelalter zurückgehen, und da wieder kam man oft nur zu zweifelhaften, strittigen und für die Kritik der Gegner anfechtbaren Ergebnissen. Eine besondere Schwierigkeit lag noch darin, daß die meisten in Betracht kommenden Urkunden nicht zugänglich waren. Publiziert war sehr wenig, und eine Archivbenützung durch Fremde gab es noch kaum.

All diese Schwierigkeiten kannte man wohl in Paris. Man hatte von langer Hand Vorbereitungen getroffen, sie zu überwinden. Als der Kurfürst Maximilian Joseph III. die Münchener Akademie gründete, hatte man dem Diplomaten und Historiker Du Buat gerne die Erlaubnis gegeben, Direktor der historischen Klasse dieser Akademie zu werden (1759). Denn da in das Programm der Akademie Forschungen über bayerische Geschichte, Sammlung und Publikation von Akten ausdrücklich aufgenommen waren, konnte man hoffen, auf diesem Wege hinter mancherlei archivalische Geheimnisse zu kommen. Du Buat hatte sich auch gleich mit der Geschichte der regierenden Dynastie beschäftigt. Im ersten Bande der Abhandlungen der Akademie hatte er

einen Aufsatz darüber veröffentlicht, mit den Vorbereitungen zu einem grösseren Werke war er beschäftigt. Da Du Buat aber ausersehen war, wieder in den aktiven diplomatischen Dienst zurückzukehren, benützte man die gute Gelegenheit, einen Nachfolger an seiner Stelle zu haben, der als Mitglied der Akademie an deren historischen Arbeiten teilnehmen und zugleich für das Ministerium die Successionsfrage behandeln konnte. Deshalb hatte Folard die Aufnahme Pfeffels in die Akademie betrieben und hatte das Ministerium sie gebilligt. Der Mittelsmann war eben Du Buat. Pfeffel wurde 1762 Mitglied der Akademie und ein Jahr später, als Du Buat nach Regensburg ging, sein Nachfolger in der Direktion der historischen Klasse. Seine nächste Aufgabe war, das Buch Du Buats über den Ursprung des bayerischen Herrscherhauses herauszugeben.[1] Dann folgt in den Jahren 1763—1768 eine überaus eifrige Tätigkeit. Pfeffel wird die Seele eines grossen Unternehmens, das, eine Lieblingsidee des Kurfürsten und der Gründer der Akademie, mehr wie irgend etwas geeignet ist, ihm seine Forschung über die Erbansprüche auf die verschiedenen Gebietsteile Bayerns zu erleichtern. Er wird Leiter[2] eines grossen Urkunden-Sammelwerkes

[1] Origines Boicae domus. Norimbergae apud Joan. Georg. Lochnerum, MDCCLXIV.

[2] Dass Pfeffel an den Monumenten den hauptsächlichsten Anteil hat, sie eigentlich ganz sein Werk sind, geht nicht nur aus seinen Briefen hervor, sondern zum Beispiel auch aus der Rede, die Ferdinand Baader 1783 in der Akademie hielt: „Was hat die Stiftung der Akademie zur Aufklärung im Vaterlande beigetragen?", und aus einem interessanten Gutachten über die Neueinrichtung der historischen Klasse. Darin heisst es: „Es ist zu bedauern, dass es dahin gekommen ist, dass die wenigen bisher frequentierenden Mitglieder sich selbst nicht mehr imstande zu seyn glauben, die Sammlung der bayr. Monumenten, wozu man als zum Werke eines einzigen, einer akademischen Versammlung nicht nötig habe, ohne Berufung eines neuen Ausländers forth zu fahren". Kreisarchiv München H. R. 289, 8.

der Monumenta Boica. Jahrelang ist Pfeffel meist mit dem Sekretär der Akademie, dem Pater Ildephons Kennedy, einem Iren, in den Klöstern Bayerns herumgereist, hat die Archive durchsucht, Urkunden und alte Codices geordnet, gesammelt und ediert. So gelang es ihm im Laufe von 6 Jahren 9 große Bände fertigzustellen. Die minutiöse Kritik unserer Tage fehlt natürlich, aber für seine Zeit war es eine außerordentliche Leistung, die überall uneingeschränktes Lob fand und dem Leiter vielen Ruhm sowie die besondere Gnade des Kurfürsten eintrug. Vieles, was er hierbei an Neuerkenntnis gewonnen, wurde gleich verarbeitet, wenn es allgemeinen Interesses war. Eine ganze Reihe von Akademiereden und Abhandlungen ist Zeugnis eines staunenswerten Fleißes.[1]

Allerdings müssen wir uns sagen, wenn auch Pfeffel, wie aus seinen Briefen hervorgeht[2] und wie wir aus seiner sonstigen literarischen Betätigung wissen, eine große Freude an dieser rein wissenschaftlichen Arbeit fand, Selbstzweck war sie nicht. Die diplomatische Tätigkeit ist überall die Hauptsache. Rücksichten der Diplomatie wiesen ihm dieses Arbeitsfeld zu und was er im einzelnen angriff, war wieder von diesen Rücksichten diktiert. Wenn er in einer Abhandlung die rechtliche Geltung des Schwabenspiegels, in einer andern die Lehensuntertänigkeit der bayerischen Bischöfe im 12. Jahrhundert untersucht, so waren

---

[1] Die Reihe seiner Abhandlungen ist aufgezählt bei Jöcher-Adelung-Rotermund, Suppl. 5.

[2] Gerade aus Pfeffels Münchener Zeit ist der Briefwechsel mit Lamey besonders reich. Dieser war Sekretär der Mannheimer Akademie. Die Briefe enthalten eine Menge interessanter Details über die Akademie, ebenso die Briefe Pfeffels an den Reichshofrat von Senckenberg (Gießen, Universitätsbibl. 152b). — Für die Art der Arbeit in den Klöstern sind einige Briefe an die Prälaten von Ält und von Polling interessant. Kreisarchiv H. R. 289, 11 und Staatsbibl. München, Cod. Bav. 1788.

das Fragen, die bei jedem Erbanspruch auf bayerisches Land entschieden werden mußten. Eine Untersuchung, wie die über die Grenzen des alten Nordgaues, wurde direkt zur aktuellen Frage durch die Ansprüche, die Österreich auf dieses Gebiet machte.

Durch seine Tätigkeit als Akademiemitglied, durch die verschiedenen Reisen, die er als solches unternommen hatte und durch die Leichtigkeit, mit der er eine Reihe von Archiven hatte durchsuchen können, war Pfeffel wohl imstande, die Successionsfrage zu behandeln. Die meisten der von ihm durchgearbeiteten Urkunden bezogen sich aber nur auf Bayern, nicht auf die verschiedenen besonderen Länder, die, nicht zum Herzogtum Bayern gehörig, an das Herrscherhaus gefallen waren. Die einschlägigen Akten lagen zum größten Teil im Münchener Staatsarchiv, und hier hatte Pfeffel keinen Zutritt. Er erbat sich deswegen vom Ministerium die nötigen Mittel, um einen subalternen Beamten des Archivs, der ihm schon einige Auszüge geliefert hatte, dazu zu bringen, ihm die Urkunden zur Kopie zu überlassen, die ihm für das große Memoire über die Erbfolge noch fehlten. Da man in Versailles sehr darauf aus war, für alle die unvorhergesehenen Fälle, die die Eröffnung der Erbschaft mit sich bringen konnte, gerüstet zu sein und deshalb auch eine möglichste Vollständigkeit in diesem Memoire anstrebte, wurden Pfeffel reichliche Mittel gegeben, durch die er denn auch auf dem angedeuteten Wege in den Besitz aller nötigen Urkunden kam.

So konnte Folard endlich Oktober 1767 das große Memoire Pfeffels einsenden. Da Pfeffel bald darauf nach Versailles berufen wurde, erfahren wir aus den Akten der Münchener Gesandtschaft nichts über die Aufnahme, die es im Ministerium fand. Aber aus mancherlei andern Urteilen[1], besonders aber

[1] So heißt es z. B. in einer Depesche des französischen Ministeriums vom 12. Sept. 1775 an O'Dunne, den französischen Gesandten in Mannheim, bei der Übersendung eines Memoires des sächsischen Hofes über

daraus, daß bei der Eröffnung der Erbschaft Pfeffel hauptsächlich und fast ausschließlich mit der Abfassung der nötigen Mémoires instructifs betraut wurde, geht hervor, daß man sehr mit seiner Arbeit zufrieden war. Pfeffel hatte ja auch in seinem Memoire die Materie erschöpfend behandelt. Im ersten Teile bewies er, daß die Pfalzgrafen als Agnaten auf Grund der Familienverträge und Hausgesetze ein legitimes Recht hätten auf das ganze Herzogtum Bayern. Im zweiten Teile zeigte er, daß dieses Recht im allgemeinen das ganze Gebiet umfasse, das man Bayern nennt, besonders die fünf Kreise. Im dritten Teile wird klargelegt, daß beim Aussterben der regierenden Linie Kaiser und Reich keinen Grund haben, das Herzogtum als heimgefallenes Lehen zu betrachten und daß die Allodialerben keinerlei Anspruch auf Bayern oder Oberpfalz geltend machen können. Im vierten Teile sind die unmittelbaren Erwerbungen der kurfürstlich-bayerischen Linie aufgezählt und angegeben, welche von ihnen an den Kaiser zurückfallen, welche die Pfalzgrafen für sich beanspruchen können und auf welche endlich die Allodialerben ein Recht haben.

Im Ganzen genommen stellt sich also das Memoire auf einen den Pfalzgrafen günstigen Standpunkt, ohne die Rechte der andern zu verletzen, die aber in ihre rechtlichen Schranken zurückgewiesen werden. Die Ansprüche der Allodialerben auf das hinterlassene Allod werden in einem fünften Teile speziell gewürdigt. Damit glaubt Pfeffel seine Aufgabe erfüllt zu haben.

---

seine Erbansprüche: „Je l'ai fait apostiller par le Sieur Pfeffel. Vous savez qu'il a mieux approfondi que qui que ce soit, cette matière délicate, et ses notes marginales que vous trouvez à côté du texte paraissent mériter toute confiance. Elles présentent toute cette grande discussion sous un jour si simple et si lumineux que leur résultat pourrait servir de base aux arrangements dont les Princes Bavarois-Palatins sentent si infructueusement le besoin de s'occuper". Affaires étrangères Correspondance Palatinat 117.

„Die Frage, wie diese Ansprüche geltend zu machen sind", sagt er am Schlusse, „welche Schritte besonders die Pfalzgrafen tun müssen, um sich diese glänzende Erbschaft zu sichern, gehört in's Gebiet der Politik, nicht der Jurisprudenz. Indessen, wenn der Mannheimer Hof je aus seiner Gleichgültigkeit heraustreten kann, wird er vielleicht weniger Schwierigkeiten finden, als er glaubt. Es handelt sich nur darum, den Kurfürsten von Bayern zu interessieren; man kann auch nach der Goldenen Bulle, ohne den Kaiser zu fragen, einen Erbschaftsvertrag abschließen. Man kann auch durch Abtretung kleinerer unwichtiger Gebietsteile den Kaiser zufriedenzustellen versuchen". — „Aber", so schließt Pfeffel, „andere Interessen, die von der europäischen Lage bei der Eröffnung der Erbschaft abhängen, werden besser als alle Rechtsgründe die Schicksale dieses schönen Landes entscheiden".[1]

Damit hat er selbst die Grenzen seiner Tätigkeit gegeben. Die Arbeit der Juristen und Historiker ist in diesem Falle nur eine sekundäre. Sie hat die Diplomatie in ihrem Vorgehen zu unterstützen, manchmal auch Gewaltakten den Anschein von Recht zu verleihen. Eine von einem solchen diplomatischen Juristen geschriebene Flugschrift ist kein Produkt der öffentlichen Meinung. Er arbeitet auf Befehl. Der Gegenstand seiner Arbeit wird von der vorgesetzten Behörde oder vom Auftraggeber bestimmt; aber auch seine Stellung in den einzelnen strittigen Fragen ist von vornherein festgesetzt. Er geht nicht voraussetzungslos an die Erforschung eines wissenschaftlichen Problems, sondern mit der bestimmten Ansicht, die von der Diplomatie aufgestellt ist, der er gerade dient. Diese Ansicht muß er unbedingt vertreten, und er löst seine Aufgabe nur dann gut, wenn er auch eine unter Umständen schlechte Sache stützt, mit einem großen Apparate von Gelehrsamkeit Ansprüche und Rechte deduziert, die

[1] Der Quellennachweis über das große Memoire befindet sich im Exkurs zum nächsten Kapitel.

gar nicht aus den Quellen abzuleiten sind. Seiner Geschicklichkeit bleibt es anheimgegeben, dabei möglichst unbefangen zu erscheinen.[1]

Durch seine eifrige Tätigkeit an der Akademie hatte sich Pfeffel das Wohlwollen des Kurfürsten erworben. Daß der französische Gesandte ihn so augenscheinlich protegierte, nützte ihm natürlich auch, besonders bei dem vertrauten Minister des Kurfürsten, dem Grafen Baumgarten. So kam es, daß Pfeffel, da er durch die Direktion der Akademie oft in persönliche Berührung mit dem Kurfürsten kam, allmählich auch in mancherlei politischen Fragen um Rat angegangen wurde. Der Kurfürst bedauerte, ihn als Protestanten nicht in seinen Dienst nehmen zu können, aber das hinderte ihn nicht, ihn insgeheim in den schwierigsten und delikatesten Angelegenheiten für sich arbeiten zu lassen, natürlich unter dem Deckmantel der Tätigkeit für die Akademie. Folard sah dieses wachsende Vertrauen mit Freude und tat das Seine, es zu erhalten und zu stärken. Es war durchaus im Interesse seiner Diplomatie, denn indem er Pfeffel die Erlaubnis zu dieser Nebentätigkeit gab, wies er ihn an, jedesmal, wenn er um Rat gefragt würde, die Sache, um die es sich handle und die Antwort, die er gebe, ihm mitzuteilen. So hatte der Kurfürst indirekt das französische Ministerium zum geheimen Ratgeber.

Die Gunst des Kurfürsten, die Anerkennung von dessen Minister, die Berechnung und der Einfluß des französischen Gesandten verbanden sich, Pfeffel noch ein weiteres Amt zu verschaffen. Wir wissen, daß schon in diesen Jahren zwischen dem Kurfürsten und seinen Erben eifrige Verhandlungen gepflogen wurden zur Regelung der Erbschaft. Das Eigentümlichste dabei

[1] Damit soll nicht gesagt sein, daß solche Publizisten nicht in ihren Privatarbeiten gewissenhafte Forscher hätten sein können, wie es Pfeffel selbst in seinem Abrégé wohl war.

war, daß der nächstberechtigte Erbe, der Pfalzgraf Karl Theodor, hierbei kein großes Interesse zeigte. Er war kinderlos, sein Nachfolger der Herzog von Zweibrücken. Der war die eigentlich treibende Kraft unter den Erben, wie es ja überhaupt das Verdienst der Zweibrücker ist, sich in dieser Zeit energisch den Plänen Österreichs widersetzt zu haben.[1] Der Herzog von Zweibrücken war es auch, der besonders auf den Abschluß eines Successionsvertrages hinarbeitete.

Um seinen Wünschen mehr Nachdruck zu verleihen und um von all den Verhandlungen, Intrigen und persönlichen Einflüssen am Hofe Maximilian Josephs näher unterrichtet zu sein, wollte er sich einen ständigen Vertreter dort halten. Er mußte dabei natürlich einen Mann wählen, der dem Kurfürsten sympathisch und als Geschäftsträger angenehm war. Da ferner das französische Kabinett in allen diplomatischen Beziehungen seine Hauptstütze war, mußte er auf dieses und auf den französischen Gesandten in München die weitgehendste Rücksicht nehmen. Für sich selbst konnte er nur einen geschäftserfahrenen, mit der speziellen Materie vertrauten diplomatischen Agenten brauchen. In Vereinigung all dieser Gesichtspunkte machte Herzog Christian im Jahre 1763 den Herrn Pfeffel zu seinem Residenten in München.

Was Pfeffel als Resident zu tun hatte, war hauptsächlich Berichterstattung. Doch wünschte der Herzog bald, seine Angelegenheiten persönlich mit ihm zu besprechen. Bei einem kurzen Aufenthalt in München zeigte er sich befriedigt von dem, was Pfeffel ihm sagte, und ließ ihn kurz darauf Anfang 1765 für längere Zeit nach Zweibrücken kommen, um dort, wo auch die nötigen Papiere und Urkunden lagen, alles mit seinen Ministern zu besprechen. Pfeffel gab ihm, wie es Folard ihm eingeschärft

---

[1] Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, S. W. Bd. 31/32, S. 149.

hatte, nur Ratschläge, die mit seinen „wahren Interessen“, d. h. mit den Absichten der französischen Diplomatie, übereinstimmten. Der Herzog war sehr mit ihm zufrieden. Inzwischen verhandelten die Nächstinteressierten, der Pfalzgraf Karl Theodor und der Kurfürst von Bayern im strengsten Geheimnis über einen Successionsvertrag, von dem Folard trotz aller Mühe nichts erfahren konnte. Er setzte seine ganze Hoffnung auf Pfeffel, dem der Herzog von Zweibrücken alles mitteilte. Aber die Verhandlungen mit Karl Theodor waren langwierig und wurden immer wieder durch andere Einflüsse gestört, die sich am Hofe Maximilians geltend machten. Und Pfeffel selbst mahnte immer wieder den Herzog von Zweibrücken, seinen ganzen Einfluß in Mannheim geltend zu machen, daß die Verhandlungen endlich vorrückten. In München war die Kurfürstin, eine sächsische Prinzessin, hauptsächlich gegen diese Verhandlungen. Günstig für den Herzog wurde allerdings, daß sich im Laufe des Jahres 1767 die bayerisch-österreichischen Beziehungen sehr trübten. Der Tod der Gemahlin Josephs II., einer bayerischen Prinzessin, Zeremoniellstreitigkeiten am Münchener Hofe[1] und Anmaßungen des Kaisers vereinigten sich zu dieser Wirkung. Die natürliche Folge davon war, daß Bayern an Frankreich einen Rückhalt suchte. Frankreich wieder war tätig in dem Sinne, den Kurfürsten zum Abschlusse eines Erbvertrages mit dem Pfalzgrafen zu bestimmen, in dem auch die Rechte von Zweibrücken sichergestellt werden sollten.

So schließen sich auch hier wieder die Ringe. Frankreich sucht sich als Rivale von Österreich mit Bayern zu verbinden, es sucht sich den Pfalzgrafen geneigt zu machen und baut für eine weite Zukunft vor, indem es dessen voraussichtlichen Nach-

---

[1] Hierüber, wie überhaupt über den bayerischen Hof zu jener Zeit sind interessante Berichte des kaiserlichen Gesandten gedruckt bei Brunner, Der Humor in der Diplomatie, Bd. I, Wien 1872.

folger, den Herzog von Zweibrücken, in der Geltendmachung seiner Rechte unterstützt. Dadurch hat es schließlich alle Drei mehr oder minder in der Hand, hat wenigstens bei allen seine Hand im Spiel. — Wo es irgend geht, werden unter der Maske irgendeines Amtes Leute hingestellt, die von Frankreich abhängig sind, oder selbst im Dienste des Königs stehen, aber nach außenhin frei erscheinen. Sie haben überall die Ansichten des Königs zu vertreten und dahin zu wirken, daß die Absichten des Ministeriums dem Gedankengang der deutschen Fürsten so eingegliedert werden, daß diese sie schließlich als ihre Interessen auffassen. Gestalten wie Pfeffel sind die Verkörperung dieses feinen Systems der Beeinflussung und, wenn auch nicht der Machtausdehnung, so doch der Machterhaltung. Denn im ganzen ging ja die wirkliche Macht Frankreichs, die Kraft, die es im Ernstfalle einzusetzen hatte, zurück. Sie mußte ersetzt, ihr Verschwinden verdeckt werden durch Stärkung des rein diplomatischen Einflusses, der, verbunden mit dem hohen Ansehen der französischen Kultur, das moralische Übergewicht des Versailler Kabinetts erhalten konnte. Wie dies dem Corps Germanique gegenüber geschah, den Frankreich immer als seine eigenste Domäne betrachtete[1], haben wir hier an einem Beispiele gesehen.

[1] Ranke, a. a. O., S. 77.

Drittes Kapitel.

Jurisconsulte.[1]

Nachdem Pfeffel seine Hauptaufgabe in München, die Abfassung des mémoire instructif sur la succession de Bavière, erledigt hatte, legte das Ministerium der übrigen Tätigkeit, durch die er sich dort verdient gemacht, den Beziehungen, die er dort angeknüpft hatte, kein besonderes Gewicht mehr bei. Man glaubte, ihn in anderer Stellung besser verwenden zu können und rief ihn nach Versailles, um im Ministerium als Jurisconsulte du Roi zu arbeiten.[2] Damit entsprach man einem längst gehegten und oft geäußerten Wunsche Pfeffels, der dadurch wieder in ein festes Beamtenverhältnis eintrat.

Pfeffel trat sein Amt Anfang 1768 in Versailles an.

Er hatte zunächst eine größere, zur Veröffentlichung bestimmte[3] Darlegung der Rechte des Königs auf Avignon und Venaissin abzufassen.

---

[1] Quellennachweis im Exkurs.

[2] Abberufungsschreiben vom 25. Dezember 1767. Schon am 12. März 1766 war Pfeffel nach dem Tode des Advokaten Bruges zum Jurisconsulte mit 2000 livres ernannt worden (Corr. Bavière, 149). Schon 1763 hatte er die Anwartschaft auf diese Stelle erhalten.

[3] Recherches historiques concernant les droits du pape sur la ville d'Avignon avec les pièces justificatives 1768. Bibliothèque nationale, LK[7] 655. (Ich bemerke, daß ich mir die Gewohnheit französischer Wissenschaft zu eigen mache, bei solchen anonym erschienenen und deshalb oft schwer aufzufindenden Druckschriften die Signatur der Bibliothèque nationale anzugeben).

Man war eben wieder einmal dabei, einen alten Plan auszuführen und sich dieser päpstlichen Enklave zu bemächtigen. Dazu brauchte man natürlich eine juristische Darlegung, um sein Recht zu beweisen. — Übrigens kam man damals nicht zu einem Ergebnis. Erst die Revolutionsmänner, weniger durch allgemeine Rücksichten und Traditionen gebunden, erreichten dieses Ziel im Jahre 1792.

Dann wurde Pfeffel offenbar bei den Grenzregulierungsarbeiten in den Niederlanden beschäftigt. Nachdem durch die Friedensschlüsse von Utrecht und von Aachen das Vordringen Frankreichs hier ein Ende gefunden hatte, benutzte man die augenblickliche Entente cordiale mit Österreich, um die unsicheren und vielfach strittigen Grenzen zu fixieren. Am 16. Mai 1768 kam ein Vertrag hierüber zustande. In demselben hatte Österreich auch die Extradition der Bestände seiner Archive versprochen, die sich auf nunmehr französisches Gebiet bezogen, und erlaubt, daß von solchen, die von Besitzungen beider Kronen handelten, Abschriften für Frankreich genommen würden. Pfeffel wurde zum französischen Kommissär für die Ausführung dieses Paragraphen des Vertrages ernannt. Es war eine angenehme Aufgabe, die ihn in alle größeren Städte Flanderns führte. Die Verhandlungen dauerten bis zum 27. September 1771, die Zuweisung der Akten an die betreffenden Archive und die Ordnung der im Ministerium selbst aufzubewahrenden Archivalien noch etwas länger.

Das Ende dieser Arbeit bildete die publizistische Verwendung der auf die Dörfer Fumay und Revin bezüglichen Stücke. Diese Flecken waren zwischen Frankreich und Kur-Trier strittig. Das von Pfeffel zur Darlegung der Rechte des Königs verfaßte Memoire hatte den Titel: Mémoire historique concernant les droits du Roi sur les bourgs de Fumay et de Revin[1],

[1] S. l. n. d. Bibliothèque nationale, Lb.[38] 1042.

und wurde am 26. Juni 1772 vom Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten verschickt.[1]

Seit Anfang 1772 wohnte Pfeffel in Versailles und wurde im Ministerium als Jurisconsulte beschäftigt. Die Stellung dieses Beamten innerhalb des Ministeriums war sehr angenehm. Er war der ersten Abteilung zugewiesen, die hauptsächlich die Korrespondenz mit Kaiser und Reich und Reichsfürsten zu führen hatte. Der Jurisconsulte selbst hatte kein bestimmtes Ressort. Wie man es eben nötig hatte, wandte man sich an ihn um Aufschlüsse und Gutachten über alles, was deutsche Lande anging und wozu Spezialkenntnisse gehörten. Er hatte auch für die anderen Ministerien im gegebenen Falle zu arbeiten und die Gegenstände waren so wechselvoll, wie die seiner Denkschriften in München.[2]

---

[1] Siehe Exkurs.

[2] Über die damalige Organisation des Ministeriums vgl. Masson, a. a. O., der auch Ausführliches über die Stellung des Jurisconsulte bringt und einen auf Hennins Papieren beruhenden Aufsatz in der Revue d'histoire diplomatique, Bd. VII, 1893. Hennin, der langjährige Vorsteher der zweiten Abteilung, sagt über den Jurisconsulte: „Il y a de plus un jurisconsulte qui tient aux deux bureaux politiques et qui doit être parfaitement instruit du droit public de l'Europe, de celui d'Allemagne en particulier, et des formes de tous les actes sur lesquels la politique repose. Cette place procure un fort bon traitement. — Über Hennin selbst vgl. Masson und den betreffenden Aufsatz. Die Stücke aus den Papieren Hennins, die hier mitgeteilt sind, sprechen übrigens durchaus für die Auffassung Vergennes, die ich weiter unten vertrete. Hennin ist eine ihm verwandte Natur. On le connaissait ennemi de nouveautées, sagt er einmal. Und der Verfasser des Artikels, Doniol, meint ganz richtig: „Son ministère ressemble a celui d'une monarchie moderne plutôt qu'à ceux auxquels sa génération était habituée". Er vertritt also auch wohl die Auffassung, daß das Ministerium dieses Bürgerlichen (V. war der Sohn eines Juristen) einen durchaus bürgerlichen Zug hat, mit all dem Biedern aber doch nicht Genialen, das man in dieses Wort legen kann.

Daneben war Pfeffel Jahre lang Vorsitzender der Commission pour les limites[1], d. h. er hatte die zahlreichen Arrondierungs- und Grenzregulierungsverträge vorzubereiten, die Frankreich gerade damals schloß, wo man es aufgegeben hatte, an der Ostgrenze neue Eroberungen zu machen und dadurch die Zeit fand, sich um den Besitz im einzelnen zu kümmern und Grenzregulierungsverträge mit den kleineren angrenzenden Herren abzuschließen, in denen man darauf sah, die zahllosen Exklaven durch Kauf und Tausch zu beseitigen.

Bei dieser Art von Tätigkeit konnte Pfeffel nicht nach Außen hervortreten. Er konnte nur innerhalb der Bureaux seine Tüchtigkeit beweisen. Das muß der Fall gewesen sein. Denn als 1774 Gravier de Vergennes das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, wurde Pfeffel zum principal commis au ministère des Affaires étrangères bebefördert.[2] Dies bedeutete äußerlich einen höheren Titel und Gehalt, seine Amtstätigkeit blieb zunächst dieselbe. Eine besondere Annehmlichkeit war für Pfeffel mit dem Ministerwechsel und der Rangerhöhung allerdings dadurch verbunden, daß ein Elsässer, Gérard de Rayneval, ein gebürtiger Maasmünsterer, der Bruder des späteren Prätors von Straßburg, Vorsteher der ersten Abteilung des Ministeriums, also Pfeffels Vorgesetzter wurde.[3] Ein dritter glücklicher Umstand für Pfeffel, der sich erst

[1] In einer selbstverfaßten „Notte pour le citoyen Pfeffel“, die sich in den auf Pfeffels Streichung von der Emigrantenliste bezüglichen Akten findet, sagt er selbst: „Appelé a Versailles, il joignit pendant vingt-deux ans aux fonctions de jurisconsulte celles de commissaire des limites.“ Archives nationales F^7 6138b, Nr. 60.

[2] Masson, a. a. O., S. 126.

[3] Über Gérard de Rayneval und seinen Bruder: Masson, S. 21 ff. Daß Pfeffel mit diesem seinem Vorgesetzten sehr gut stand, geht z. B. aus der Form eines seiner Berichte über seine Gesandtschaft in Zweibrücken hervor (näheres im Exkurs zu diesem Kapitel), ebenso aus dem Briefwechsel zwischen den beiden Brüdern und Pfeffel in der Angelegenheit

allmählich herausstellen sollte, war in der Arbeitsweise und dem Charakter Vergennes selbst begründet.

Vergennes war kein Mann von Geist, wie die meisten seiner Vorgänger, und er begnügte sich nicht, wie sie, die Hand über dem Ganzen zu halten und die Verhandlungen zu leiten. Dazu war er zu genau, um nicht zu sagen, zu pedantisch und zu gewissenhaft. Er hätte eine Unterhandlung nie führen können, ohne die genaueste Kenntnis von dem betreffenden Gegenstand zu haben, er liebte das schriftliche Verfahren, verlegte direkte Verhandlungen gern von Paris weg und ließ sie durch den betreffenden Gesandten am fremden Hofe führen. Natürlich, daß ein solcher Minister eine Menge Hilfsarbeiter brauchte, und daß die, die das Material für ihn vorbereiteten, eine bedeutendere Stelle einnahmen, als sie es unter einem anderen Minister getan hätten.[1]

der Rheinschiffahrt, wo Pfeffel eifrig die Interessen der Stadt Straßburg gegen den Markgrafen von Baden wahrnahm. — Der betreffende Briefwechsel im Stadtarchiv Straßburg A. A. 2468; vgl. dazu Politische Korrespondenz Karl Friedrichs, Bd. I, S. 225; über Pfeffels Feindschaft gegen Baden ein Schreiben Duponts vom Januar 1787, a. a. O., S. 265.

[1] Meine Auffassung der Persönlichkeit von Vergennes folgt dem Aufsatze von Tratcherewsky, La France et l'Allemagne sous Louis XVI. Revue historique 14 und 15. Dieser Aufsatz hat seiner Zeit eine große Polemik hervorgerufen, in der Sorel (Revue historique 15) und Paul Bailleu (Revue critique 15,2, S. 90 ff.) für eine viel günstigere Auffassung der Politik des Ministers eingetreten sind und T.s scharfe Kritik vollständig verworfen haben. Ich glaube, man muß zunächst zwischen der Persönlichkeit Vergennes und seiner Politik unterscheiden. Für erstere scheint mir T.s Auffassung annehmbar: Vergennes ist ein gewissenhafter, etwas schwerfälliger Arbeiter, nicht genial, ohne neue Gedanken. Dafür spricht auch die Auffassung der Zeit, z. B. die auf Vergennes gehenden Stücke im Chansonnier historique ed Raumié, Bd. 9 und 10. Über Vergennes Gewohnheit, ihm unbequeme Verhandlungen an die fremden Höfe zu verlegen, besonders, wenn sie eine schnelle Entscheidung verlangten, siehe Unzer, a. a. O., S. 16. Übrigens hätte sich ein Minister mit ausgesprochener Persönlichkeit wohl kaum am Hofe Ludwig XVI. halten

Nun wurde es Pfeffels besonderes Glück, daß gerade im Anfang von Vergennes Tätigkeit die wichtige Frage der bayerischen Erbfolge akut wurde, und Pfeffel hauptsächlich die Arbeiten für den Chef zu machen hatte. Es war natürlich, daß man Pfeffel hierfür wählte, denn er war durch seine bisherige Tätigkeit, besonders durch die Abfassung des grand mémoire, von dem ich oben gesprochen habe, der gegebene Mann dafür. Er war am meisten eingearbeitet.

Ihm übertrug man also die Abfassung einer ganzen Reihe von Denkschriften über die bayerische Erbfolge, hier hat er sich das außerordentliche Vertrauen[1] des Ministers erworben, der

können und Vergennes Gestalt paßt gut zu der Zeit, wo man es mit ehrlichen, wohlmeinenden Neuerungen versucht, wo man einsieht, daß es so doch eigentlich nicht weitergehen kann, und wo man doch nicht durchgreift. — In der Beurteilung seiner Politik möchte ich mehr einen Mittelweg gehen. Sie war wohl so gut, wie sie eben sein konnte, aber sie litt auch mutatis mutandis unter einem ähnlichen Mißverhältnis zwischen wirklicher Kraft und zwischen realer Macht, die hinter dem Vorgehen der Diplomatie stand einerseits, und dem Ansehen, das man genoß und genießen wollte andererseits, wie bei den kleinen Reichsfürsten. Frankreich wollte einen beherrschenden Einfluß in der Politik der großen Mächte ausüben, und hatte doch eigentlich nur die große Tradition. Die reale Macht war längst eine andere geworden, längst gesunken. Deshalb die vielen kleinen Mittel, die man nicht verschmäht, um das Prestige aufrecht zu erhalten, deshalb auch die Wichtigkeit, die man der Beherrschung des Corps Germanique beilegt. Der ganzen Politik, nicht nur der äußern, der ganzen Zeit überhaupt, fehlt die Kraft, die an ihren Sieg glaubt. Diese Kraft brachte erst die Revolution und sie war siegreich. — Ob die zahlreichen Aufsätze, die Pfeffel unter dem Pseudonym des Austrasiers von 1783—1788 in Schlözers Staatsanzeigen veröffentlichte, und die die Tendenz haben, Frankreichs Zustände im günstigsten Lichte zu zeigen, nicht auch offiziös sind und damit in dieses System der Politik passen, wage ich noch nicht zu entscheiden; vgl. Vorwort.

[1] Mes archives vivantes pflegte ihn Vergennes zu nennen. Eine Anekdote, die sich fast überall findet, wo von Pfeffel die Rede ist, und die auch Ranke aufzunehmen nicht verschmäht hat.

alle seine Kenntnisse und Fähigkeiten kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Die Zahl von Pfeffels Denkschriften — sie liegen zwischen Ende 1777 und etwa 1781 — über die bayerische Erbfolge ist so groß, daß wir daraus die Grundlage für das diplomatische Auftreten Frankreichs und für die Motive seines Vorgehens konstruieren können[1], denn, wie ich schon andeutete, diese Denkschriften sind mémoires instructifs. Sie dienen nur zum Gebrauche im Ministerium selbst. Sie sollen den oberen Beamten ihre Tätigkeit erleichtern, indem sie ihnen das nötige Material in übersichtlicher Gruppierung zusammenstellen. Sie schließen sich in ihren Ansichten also durchaus denen des Ministers an, indem sie die leitenden Gesichtspunkte, wie sie der Minister gab, auf das Detail der betreffenden Frage anwenden. Sie sind nicht mit den für die Öffentlichkeit, oder auch nur zur Einsicht andrer Diplomaten, etwa befreundeter Mächte, bestimmten Denkschriften zu verwechseln. Die mémoires instructifs sprechen die Ansicht des betreffenden Kabinetts ohne Rückhalt aus. Sie sind also ein durchaus brauchbares historisches Material. —

Was die rechtliche Seite der Sache angeht, hatte Pfeffel schon in seinem großen Memoire den Standpunkt vertreten, daß der Pfalzgraf ein legitimes Recht der Erbfolge auf das ganze Herzogtum Bayern habe. Er sprach damit Kaiser und Reich das Recht ab, es als heimgefallenes Lehen zu behandeln. Es handelte sich nunmehr nur noch um einzelne Neuerwerbungen der kurfürstlich-bayrischen Linie. Hier untersuchte er die einzelnen Ansprüche von Fall zu Fall und kam z. B. zu dem Schlusse, daß die vielen Lehen der Krone Böhmen unbedingt an diese zurückfallen müßten, ebenso kleinere Gebiete in Bayern. Auch die Allodialansprüche hielt er zum großen Teil für be-

[1] Die Memoires sind aufgezählt im Exkurs.

rechtigt. — Einige im Jahre 1778 nach Eröffnung der Erbschaft verfaßte Denkschriften bringen Ergänzungen, meist unter Berufung auf das große Memoire und auf Pfeffels akademische Abhandlungen. Im ganzen steht also die juristische Auffassung Pfeffels, also auch die des Ministeriums, den österreichischen Deduktionen scharf gegenüber. Gar manche österreichische Flugschrift ist von Pfeffel für das Ministerium durchgearbeitet und mit Bemerkungen versehen worden, die oft für den Verfasser durchaus nicht schmeichelhaft sind.[1]

Die diplomatische Lage sah man in Frankreich so an, daß man eine Verständigung zwischen Dresden und dem Pfalzgrafen wohl für möglich hielt — an der Regelung der Allodialansprüche hatte Frankreich überhaupt kein besonderes Interesse —, von Österreichs Vorgehen aber eine ernste Störung erwartete. Wenn man von dem zweifelhaften und, wie wir sehen, von Pfeffel bestrittenen Rechte Österreichs auf das Herzogtum absah, so blieb für das Kaiserhaus noch die Menge der Einzelansprüche, hauptsächlich der auf die Lehen der böhmischen Krone in der Oberpfalz. Aus diesen Verhältnissen heraus stellte Pfeffel für Österreichs Vorgehen drei Möglichkeiten auf[2]:

1. Austausch Bayerns gegen die niederländischen Besitzungen des Kaisers;
2. an Österreich fällt das Gebiet bis zum Inn, oder wenigstens bis zur Salzach;
3. Bayern gibt alle böhmischen Lehen in der Oberpfalz zurück.

Der letzte Weg wäre für Frankreich der angenehmste gewesen. Österreich hätte dadurch neue Reibungspunkte mit Friedrich dem Großen bekommen, indem die Neuerwerbungen des Kaiserhauses die hohenzollerschen Fürstentümer zu einer Enklave in feindlichem Gebiete gemacht hätten. Auch wäre damit den

[1] Besonders die Remarques Nr. 19 in Band XII.

[2] Memoire Nr. 19 in Bd. XI.

Annexionsplänen, die man dem König für diese Länder zuschrieb, ein Damm vorgesetzt gewesen. Dafür hätte man die beträchtliche Gebietserweiterung Österreichs in Kauf nehmen können, sowie den gesteigerten Einfluß dieser Macht auf die kleineren Reichsstände dieses Kreises, besonders die geistlichen. Aber das war der Weg, den die kaiserliche Politik sehr wahrscheinlich nicht ging.

Der zweite, von Pfeffel vermutete Weg ist der von Joseph II. tatsächlich betretene, im Vertrag vom 3. Januar 1778 sogar noch bedeutend überschrittene, da ja nach diesem Vertrage ganz Niederbayern an Joseph II. gefallen wäre. Diese Lösung der Frage hätte den Interessen der französischen Politik direkt widersprochen, wie Pfeffel in seinem Memoire über diesen Vertrag eingehend dargelegt hat:

Vor dem Vertrag vom 3. Januar bildeten Bayern und Oberpfalz ein sehr beträchtliches Zwischenglied zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland. Die einzige direkte Verbindung, die Österreich mit seinen breisgauischen Besitzungen hatte, ging durch Tirol. Sie war für den Handel und den Kriegsfall gleich unbrauchbar. Für Frankreich kam das Letztere besonders in Betracht. Bei einem Kriege gegen Frankreich konnte der Kaiser bisher bedeutendere Truppenmassen am Rhein nicht konzentrieren, wenn er nicht im Besitze des bayerischen Gebietes war. Jetzt nach den neuen Erwerbungen läge ihm der Weg auf drei Straßen offen und es wären bei dem Reichtume der Gegend, durch die sie führen, drei sehr gute Etappenstraßen. Soweit sie schiffbar war, konnte sogar die Donau als vierte dienen.

Noch schlimmer wäre die politische Veränderung, die der Vertrag mit sich brächte. Bisher war Bayern das Zünglein an der Wage des Gleichgewichts zwischen Berlin und Wien. Durch den neuen Vertrag, der ihm viel Gebiet, den Anteil an

der Donau und durch den Verlust der Salinen den sechsten Teil seiner Einkünfte nähme, sänke es zur Bedeutungslosigkeit der kleinen Staaten herab, die ganz unter dem Einflusse eines größeren stehen; und dieser größere wäre eben Österreich. Denn mit der Verwirklichung dieses Vertrages hätte Österreich den beherrschenden Einfluß in den drei süddeutschen Kreisen gehabt, im bayerischen durch den großen Besitz an Land, im fränkischen durch die von Böhmen abhängigen, zum Teil auch noch von böhmischen Grenzfestungen beherrschten Gebiete, auch im schwäbischen Kreis bis zum Rhein wären Baden und Württemberg neben ihm die einzigen nicht ganz kleinen Reichsstände, deren beider Staatsgebiet aber von unendlich viel anderen Besitzungen durchsetzt war. Damit wäre also ganz Süddeutschland unter Österreichs Einfluß gekommen und beinahe eine österreichische Provinz geworden.

Dies die tatsächlichen Verschiebungen, die die Erfüllung des Vertrages vom 3. Januar mit sich brächte. Für Frankreich speziell käme noch in Betracht, daß Österreichs Stellung zur Schweiz und zu Italieu dadurch eine ganz andere geworden wäre. Zur Schweiz die einer angrenzenden Macht, was also an sich eine Stärkung des Einflusses bedeutet hätte. Für Frankreich wäre das um so bedenklicher gewesen, als es seiner Diplomatie eben erst gelungen war, die Kantone nach sehr schwierigen Verhandlungen zu einem Bündnis zu bewegen.[1] Für Italien hätte sich Österreichs Einfluß in dem Maße ge-

[1] Auch an diesen Verhandlungen hat Pfeffel als offizieller Publizist einen Anteil. Die Flugschrift: Lettre d'un magistrat catholique du Canton de XXX à un magistrat réformé du canton de XXX — à — — r. Le 12 may 1776, Bibl. nat. Lb. 39, 210 ist von ihm verfaßt. Das geht hervor aus den Akten, Correspondance Suisse, Bd. 391. Dieselbe Flugschrift ist deutsch erschienen unter dem Titel: „Sendschreiben eines katholischen Rathsgliedes . . etc.“ Ein Exemplar davon auf der Stadtbibliothek in Colmar.

stärkt, als es durch die Neuerwerbungen eine leichtere militärische Verbindung erhalten hätte. Auch das wäre auf Kosten Frankreichs geschehen. Frankreich hatte also allen Grund, dieser Angelegenheit nicht gleichgültig gegenüber zu stehen, sondern an ihrer Regelung energisch teilzunehmen und zwar gegen den Kaiser.

Einen Rechtsgrund zur Einmischung hatte es durchaus. Der König von Frankreich konnte als Garant des westfälischen Friedens bei jeder Veränderung im Reiche intervenieren, wenn er gerufen wurde. Im vorliegenden Falle war von dem Nächstbeteiligten, dem Kurfürsten Karl Theodor, nicht zu erwarten, daß er von dieser Möglichkeit, sich gegen Österreich zu schützen, Gebrauch machen werde. Aber neben ihm kam Zweibrücken und nach diesem noch Birkenfeld in Betracht und beide waren von Frankreich abhängig.

Wenn die französische Diplomatie trotzdem nicht die Initiative ergriff, sondern sie durchaus dem König von Preußen überließ, so war das begründet darin, daß man in Frankreich das Bündnis mit dem Kaiser nicht brechen wollte.

Man hatte es nötig gegen England und war dadurch in der freien Aktion gehindert.

Diese halbe Politik gegenüber dem Kaiser und somit auch den Reichsfürsten behielt Frankreich im Grunde genommen bis zur Revolution bei. Sie mag, vielleicht unter dem persönlichen Einflusse Ludwigs XVI.[1], allmählich dem Kaiser gegenüber bestimmter geworden sein, aber im großen und ganzen war es doch so, daß Frankreichs eigentliche Interessen, in deutschen Angelegenheiten wenigstens, den österreichischen gegenüberstanden; Frankreich Österreich deshalb nie unterstützte trotz des Bündnisses, ihm aber auch nie entschieden gegenübertrat, eben wegen

[1] Vgl. Wahl, a. a. O., S. 208, 253 und Exkurs IV.

des Bündnisses.[1] Preußen bekommt immer mehr den entscheidenden Einfluß, selbst in Dingen und Gebieten, die vorher fast eine Domäne Frankreichs waren.

Das tritt deutlich hervor in der weiteren Entwicklung der bayerischen Erbfolgefrage, bei dem Versuche Josephs II., Bayern durch Tausch zu gewinnen und bei der Gegenaktion der Reichsfürsten, dem Fürstenbunde. — Und doch war Frankreich hier noch mehr interessiert als bei einer etwaigen Erwerbung auch großer bayerischer Gebietsteile durch Österreich. In Süddeutschland wäre Österreich durch diesen Tausch, durch den das ganze bayerische Gebiet an den Kaiser gefallen wäre, der vollständige Herr geworden. Frankreichs Einfluß wäre damit, wie jeder andere, vollständig ausgeschaltet gewesen. Selbst der nächste Gegner Österreichs, der allein seinem Einfluß in Reichsangelegenheiten eine Schranke setzen konnte, Preußen, wäre, ganz abgesehen von seiner allgemeinen Zurückdrängung im Reiche, direkt

[1] Vgl. Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution, Bd. I, S. 210 ff., dessen Ansicht von dem allmählichen Kälterwerden der französisch-österreichischen Beziehungen ich durchaus teile. Auch was er über den persönlichen Anteil Ludwigs XVI. gerade daran in seinem vierten Exkurse sagt, ist wohl richtig. Wahl erwähnt aber in seiner Gesamtbeurteilung der äußeren Politik nicht, daß gerade in Deutschland bedeutende Interessen Frankreichs und Österreichs sich unvereinbar gegenüberstanden, was ich immer wieder betonen möchte. Die Frage der deutschen Politik war sozusagen: Wer beherrscht den Corps Germanique, Österreich oder Frankreich? Seit 1778 tritt Preußen und etwas später auch Rußland, dieses aber nur für Österreich arbeitend, auf den Plan. Ihren Höhepunkt finden diese Gegensätze in den Verhandlungen in Zweibrücken im Herbst 1784. Übrigens finde ich bei Wahl (S. 211) dasselbe Urteil über die Persönlichkeit Vergennes, das ich oben, unabhängig von ihm, ausgesprochen habe. — Seine außerordentlich hohe Wertung der Politik dieses Ministers teile ich allerdings nicht. — Vergennes' Politik hat im Gegensatz zu der Ludwigs XV. erreicht, daß Frankreich keine weitere Einbuße an Macht und an Ansehen erlitt. Sie hielt einen Verfall auf, aber sie schuf keine neuen Werte.

dadurch geschädigt worden, denn die Herzogtümer Ansbach und Bayreuth wären, ganz von österreichischem Gebiet umklammert, nicht mehr zu halten gewesen. Für Frankreich selbst kamen militärische Gründe mit in Erwägung. Bisher konnte man für den Fall eines Krieges mit dem Kaiser immer darauf rechnen, die belgischen Provinzen zu besetzen, die wegen ihrer weiten Entfernung vom habsburgischen Lande fast unbedingt ein verlorener Posten waren. Überdies fielen sie beim Friedensschlusse dann natürlich besonders ins Gewicht. Nach dem Ländertausche hätte Frankreich gegen den Kaiser immer einen Fernkrieg führen müssen und dazu hatte man nach den Erfahrungen des 7jährigen Krieges wenig Lust. Dazu konnte die österreichische Armee in Bayern eine ähnlich günstige zentrale Stellung einnehmen, wie Friedrich II. in Sachsen und Schlesien.[1] Durch militärische Besetzung Bayerns wäre Österreich gedeckt gewesen und hätte das Heer trotzdem sehr gute Gelegenheit gehabt, anzugreifen nach den verschiedensten Seiten hin.

Und wenn der jetzige Pfalzgraf als Souverän der Nachbar Frankreichs geworden wäre, hätte Frankreich darin auch keinen Vorteil sehen können. Bisher hatte Frankreich immer einen gewissen Einfluß auf ihn gehabt. Wenn er erst in den Niederlanden regiert hätte und wenn gar Frankreich ihm gegenüber eine neue Grenzregulierung durchgesetzt hätte, um sich schadlos zu halten[2], wäre der Argwohn bei dem neuen Herrscher nie ausgegangen und er hätte womöglich in einem Bündnis mit England die nötige Rückendeckung gesucht. Und gerade England hinderte das französische Kabinett an einer enschiedeneren Stellungnahme. Man brauchte Österreich gegen England, und

---

[1] Aus den „Observations détachées“.

[2] Ein Plan für eine etwaige Grenzregulierung ist ausgearbeitet im Mémoire touchant les limites.

konnte deshalb den Plänen des Kaisers nicht entgegentreten. Da Frankreich aber doch Gründe genug hatte, um die Verwirklichung gerade dieser Absichten seines Verbündeten nicht zu wünschen, suchte man indirekt zu tun, was man konnte. Es ist wieder eine ähnliche Stellungnahme wie die der Gesandtschaft in Regensburg. Auch hier bedient man sich eines kleinen Reichsfürsten, der von Frankreich abhängig ist. Der Herzog von Zweibrücken war der Nächstbeteiligte in der Frage der Tauschprojekte; er war der nächste Erbe des bayerischen Kurfürstenhutes. Hinter ihn nun steckte sich das Versailler Kabinett. Auch an diesen Unterhandlungen mit Zweibrücken hat Pfeffel Anteil. Er tritt hier sogar persönlich viel mehr hervor als vorher. Seit etwa 1776 hatte Rayneval ihm die Führung der Korrespondenz mit dem Herzoge überwiesen. Denn Pfeffel kannte Zweibrücken, kannte alle Verhältnisse an diesem Hofe aus seiner früheren Residentenstellung, und was man mit Zweibrücken in jenen Jahren zu verhandeln hatte, waren hauptsächlich Grenzregulierungsarbeiten, die der Vorsitzende der Commission pour les limites schon so wie so zu erledigen gehabt hätte. In der ersten Zeit nach 1776 sind die Verhandlungen mit Zweibrücken überhaupt nicht rege gewesen. Sie gingen kaum über das hinaus, was die Grenznachbarschaft notwendig mit sich brachte.

Viertes Kapitel.

Frankreich und Zweibrücken bis 1784.[1]

Das wurde anders und der Herzog von Zweibrücken bekam eine bei seinem kleinen Besitz unverhältnismäßige Bedeutung für die allgemeine Politik und damit auch für das Ministerium in Versailles mit dem Augenblick, wo es nur noch eine Frage der Zeit war, wann der Zweibrückische Zweig des pfälzischen Hauses Kurpfalz und Kurbayern erben werde. Denn von da an handelte es sich bei jedem offiziellen Verkehr mit dem Herzoge darum, sich den zukünftigen Besitzer großer und mächtiger Länder gewogen zu halten und ihn womöglich so in den Bann der eigenen Politik zu ziehen, daß er auch nach Antritt der Erbschaft diese Bahn nicht verlassen könne.[2] Denn der

[1] Für die ungedruckten Quellen siehe den Exkurs.

[2] So heißt es z. B. in der Instruktion an Beauval vom 1. November 1758: La considération dont le Duc de Deux-Ponts jouit aujourd'hui en Allemagne est due en grande partie aux espérances qu'il a de succéder à l'électorat palatin et même à celui de Bavière. Recueil des Instructions, Bd. VII, S. 551. In der Instruktion an O'Kelly, 20. Dezember 1777: La considération .... est due en grande partie, aux espérances qu'il a de succéder à l'électorat palatin et même à celui de Bavière. Ebenda S. 561. Instruktion an Corberon, 1. Juli 1782: Le Rang que le Duc de Deux-Ponts tient parmi les princes de l'empire d'ancienne maison, et les grandes possessions qui l'attendent sont les motifs qui ont déterminé le Roi à s'attacher particulièrement ce prince, *et à le lier de manière qu'il ne puisse point*

zukünftige Kurfürst von Pfalz und Bayern war das Zünglein an der Wage des deutschen und damit auch in gewissem Sinne des europäischen Gleichgewichts. Der Herzog seinerseits war auf die Unterstützung einer größeren Macht angewiesen, da er keinerlei reale Hilfsmittel hatte, seinem Rechte einen Nachdruck zu verleihen. — Das ist auch die Zeit, wo die Beziehungen zwischen Versailles und Zweibrücken sehr rege werden. Es ist ebenso die Zeit, in der Pfeffel diesen Teil der Geschäfte so gut wie selbständig bearbeitete, eine Folge wohl davon, daß er sich bisher gut bewährt hatte. —

Das französische Kabinett hatte sich den Vorteil nicht entgehen lassen, den es als direkter Nachbar des Herzogs bei allen Verhandlungen haben mußte. Schon 1751 hatte man einen Vertrag mit ihm geschlossen, in dem man dem Herzog Unterstützung aller seiner Ansprüche zusagte. Das Ministerium hatte übrigens das Mittel angewandt, das gewohnheitsmäßig bei den kleinen Reichsfürsten nie seine Wirkung verfehlte und das außerdem seine Macht zu helfen sehr deutlich hervortreten ließ — es übernahm außer dem Versprechen moralischer Unterstützung die Verpflichtung, auf 12 Jahre jeweils 300000 l. zu zahlen. Dieser Vertrag wurde 1751 geschlossen, 1756 erneuert. Zwei Jahre später schickte man einen Gesandten mit dem Auftrage, den Herzog von neuem der französischen Unterstützung zu ver-

se croire libre lorsqu'il réunira sur sa tête tous les États de sa maison. Ebenda S. 568. C'est cette perspective (der Erbschaften) qui rend précieux au Roi l'attachement de ce prince qui, étant bien dirigé, pourra devenir un jour dans les mains de Sa Majesté un poids qui fera pencher la balance de l'Allemagne du côté que l'intérêt de la France exigera qu'il soit prépondérant. Ebenda. — Überhaupt beruht die Einleitung zu diesem Kapitel, die Schilderung der Verhältnisse bis zum Jahre 1780 im wesentlichen auf diesen Instruktionen und den ihnen beigegebenen Einleitungen. Wo ich darüber hinausgehe, benutze ich das Material der Affaires étrangères.

sichern, speziell für die damals gerade mit der Pfalz schwebende Unterhandlung wegen der Erbschaft. Wie das französische Kabinett sich während der 60er Jahre über die Verhandlungen zwischen den Höfen von München, Mannheim und Zweibrücken auf dem Laufenden hielt und seinen Einfluß geltend machte, haben wir schon gesehen.

1774 und 1776 wurden die Unterstützungs- und Subsidienverträge erneuert und noch im Jahre 1777 wurde ein neuer Gesandter nach Zweibrücken geschickt mit der Instruktion, den Stand der Verhandlungen über die bayerische Sukzession, wie sie immer noch zwischen den beteiligten Höfen geführt wurden, in Erfahrung zu bringen. Dabei sollte der Gesandte durchaus vermeiden, zu den strittigen Punkten der Verhandlungen irgendwie Stellung zu nehmen oder gar eine Versprechung zu machen, die den König auf ein bestimmtes Programm festgelegt hätte. Denn bei der augenblicklichen Konstellation der Großmächte war man in Versailles nicht gewillt, einseitig die Interessen des Herzogs wahrzunehmen, wie ja auch bei Eröffnung der Erbschaft nicht Frankreich, sondern Preußen die Initiative ergriff.

Mit diesem Vorgehen tritt Preußen mit Frankreich ernstlich in Wettbewerb um die Gunst und die Beherrschung des Zweibrücker Herzogs. Friedrich der Große hätte wohl auch, gerade weil er durch seinen erfolgreichen Widerstand gegen Österreichs Absichten auf Bayern einen praktischen und fühlbaren Dienst leistete, den Sieg davongetragen und den Herzog ganz zum Werkzeug seiner Politik gemacht, wenn nicht die goldenen Ketten der französischen Subsidien gewesen wären.

Aber die Geldfrage war und blieb in Zweibrücken ebenso wichtig wie delikat. Sie war gerade in diesen Jahren besonders brennend. Die Zweibrückischen Finanzen waren nie gut gewesen. Der neue Herzog Karl August hatte Schulden vorgefunden und die sorglose Wirtschaft des 19jährigen hatte nichts

gebessert. Er war auf französische Subsidien und französischen Kredit durchaus angewiesen. Das blieb bis zur Revolution, trotz mancherlei Gefährdung des französischen Einflusses, das feste Band zwischen Versailles und Zweibrücken, das auch der König von Preußen selbst durch die Tat seines Eintretens für die herzoglichen Ansprüche nicht lösen konnte, da er nicht gewillt war, die finanziellen Verpflichtungen zu übernehmen, denen Frankreich sich unterzogen hatte. Das französische Kabinett nützte diese Lage aus, indem es einen Vertrag schloß, der dem Herzog nicht gerade alle Bewegungsfreiheit nahm, ihn aber doch insofern vom Willen des französischen Ministers abhängig machte, als er nichts ohne dessen Erlaubnis tun konnte. Denn in einer geheimen Klausel des Vertrages vom Juni 1782 verpflichtete sich der Herzog in Bezug auf das bayerische Erbe keinerlei Abmachung zu treffen, die er nicht vorher dem Minister mitgeteilt hätte.[1] Diese geheime Abmachung ist die Grundlage der französischen Beziehungen zu dem Herzog von Zweibrücken während dessen ganzer Regierungszeit, also bis zur Revolution.

Die nächste Zeit nach Abschluß dieses Vertrages ist ruhig. Man ist in Frankreich sicher über Zweibrücken. Kleine Verhandlungen halten die Verbindung aufrecht; der Herzog bittet um die Erlaubnis, seine Rappoltsteinischen Besitzungen als Sekundogenitur seinem Bruder Maximilian überlassen zu dürfen,

[1] Über die Geldnöte in Zweibrücken auch Ranke, a. a. O. Besonders das Memoire Karl Augusts, S. 475. — Der Erfolg der französischen Politik beruhte also wieder nicht auf realer Macht, sondern auf dem Gelde, das man trotz der eigenen schlechten Finanzlage auszugeben kein Bedenken trug. Man erkaufte äußeres Ansehen mit schwerer Schädigung für die innere Politik. Dadurch erhielt man den Glauben an Frankreichs Macht. Natürlich wäre der Schaden für die innere Politik noch größer gewesen, wenn man auch in der äußeren ein offenbares Fiasko gemacht hätte, aber man kann hier wohl kaum von einem großen Erfolg sprechen, besonders da es in der amerikanischen Angelegenheit ähnlich war.

für den Fall, daß dieser sich verheirate. Man fängt ernstliche Unterhandlungen an über die verschiedenen Grenzfragen. Man macht Arrondierungs- und Extraditionspläne, Verhandlungen, die übrigens in der Art, wie sie von Zweibrücken geführt wurden, eine gute Seite von Herzog Karls Politik berühren. Er ging ernstlich darauf aus, sein Gebiet abzurunden und zu einem einheitlichen Verwaltungsbezirk zu machen oder doch wenigstens die Exklaven loszuwerden, deren Verwaltung mehr kostete, als sie einbrachten.

Sonst ist ja von der inneren Regierung dieses deutschen Kleinfürsten nicht gerade viel Gutes zu sagen. Seine Verschwendungssucht hat ihn in die Reihe der kleinen Tyrannen des Absolutismus eingeordnet. Und es macht einen geradezu tragikomischen Eindruck, wenn man immer wieder Briefe des französischen Ministers liest, in denen er zur Sparsamkeit ermahnt wird.[1]

Dabei hätten die Liebhabereien des Herzogs, die viel Geld kosteten, unter denen sich aber auch die anerkennenswerte einer guten Gemäldegallerie befand, noch nicht einmal eine so schlimme Wirkung gehabt, wenn es in der Verwaltung redlich zugegangen wäre. Aber viele machten sich die Gunst des unerfahrenen jungen Herzogs zu Nutzen. Die Zahl der abenteuernden Schmarotzer ist in Zweibrücken nicht klein. Gestalten, wie der

[1] Über die Zustände am Zweibrücker Hofe unterrichten Ranke, a. a. O., besonders S. 77. Molitor, Geschichte von Zweibrücken, S. 477 ff. Mancherlei auch bei Brunner, a. a. O., besonders S. 288 ff., Gagern, a. a. O., S. 16 ff. — Am ausführlichsten und interessantesten sind die Memoiren des herzoglichen Hofmalers Mannlich, vier Manuskriptbände auf der Staatsbibliothek in München, über die Heigel gehandelt hat in seinen „Neuen historischen Vorträgen", 1883, S. 165—198. — Ich habe neben Mannlich natürlich besonders die Quellen benützt, die ich für das ganze Kapitel gebraucht habe. Für die allgemeinen Bemerkungen habe ich manchmal auch Stücke herangezogen, die hinter der von mir behandelten Zeit liegen.

Minister Kreutzer, der langjährige Präsident der Finanzkammer, dessen maßlose Betrügereien beim Verkaufe herzoglicher Besitzungen in Böhmen herauskamen, sind ja fast typisch. Auch die Maitresse fehlt nicht, die Baronin von Esebeck, deren Gemahl durch sie leitender Minister wird. Esebeck und seine Frau besonders, bilden die eine Partei am Hofe des Herzogs, auch in politischen Dingen, und zwar die Partei derer, die kein festes Ziel haben, die um augenblicklicher Vorteile willen das System wechseln und den Herzog dazu bestimmen möchten, es auch zu tun. Denn bei jedem Wechsel der Partei finden sie ihre Rechnung. Wer etwas durchsetzen will, wendet sich an sie und sucht ihre Gunst, die durch den Geldbeutel geht oder durch den Weg besonderer Auszeichnung dieser Emporkömmlinge. Kreutzer vertritt die Partei des Kaisers.

Sympatisch ist an diesem Hofe, von einigen politisch nicht hervorgetretenen Personen, wie dem Hofmaler Mannlich, abgesehen, fast nur der Minister Hofenfels.[1] Er ist wahrscheinlich auch die Persönlichkeit, die in die äußere Politik des Herzogs eine gewisse Kontinuität gebracht hat; er ist es wohl, der den Herzog bestimmte, immer unbedingt daran festzuhalten, daß die Geltendmachung und Sicherung seiner Erbansprüche das oberste Gesetz seiner Politik sein müsse, und daß er diesen Vorteil, dessen Genuß noch in der Ferne lag, nicht gegen augenblicklichen Gewinn aufgeben dürfe.

Durch diese verschiedenen politischen Anschauungen hatte sich ein gewisser Gegensatz zwischen Hofenfels einerseits und Esebeck, Minister und Maitresse, andererseits herausgebildet, obwohl Hofenfels sein Aufsteigen zu dem Range eines Ministers der Baronin Esebeck verdankte.[2] Die beiden Parteien standen

---

[1] Über ihn gibt es nur den Artikel von Heigel in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

[2] Nach Heigels Aufsatz.

sich nicht unversöhnlich schroff gegenüber. Hofenfels war nur eben der eigentliche Politiker und kam eben deshalb manchmal dazu, den andern entgegen zu arbeiten.

Hofenfels' Einfluß beruhte im wesentlichen darauf, daß er derjenige war, der die meisten Erfahrungen als Diplomat hatte, — er hatte z. B. 1778 die Unterhandlungen in München und beim Teschener Kongreß geführt — und daß er eben durch diese Tätigkeit eine Menge persönlicher Beziehungen hatte, die er oft im Sinne seiner Politik ausnützen konnte.

Am meisten kommt dies in seinem Verhältnisse zu Frankreich zum Ausdruck. Hofenfels war von jeher der Vertreter eines engen Anschlusses an Frankreich. Da kam es ihm natürlich sehr zu statten, daß im Ministerium in Versailles die Geschäfte mit Zweibrücken im wesentlichen von Pfeffel erledigt wurden, den er gut kannte, mit dem er befreundet und wohl auch durch seine Frau entfernt verwandt war.[1] Da dieser selbst dem Zweibrücker Hofe von seinen früheren Diensten her gut bekannt war, bekamen die ganzen Beziehungen einen sehr intimen, um nicht zu sagen familiären Zug. Die freundschaftliche Korrespondenz des Ministers mit dem principal commis[2] ist oft wichtiger und inhaltreicher als die offiziellen Aktenstücke, die königlichen Handschreiben, die Ermahnungen und guten Ratschläge des französischen Ministers und die Ergebenheitserklärungen des Herzogs. Dieses Verhältnis drückt Pfeffel selbst in einem der ersten Briefe an Hofenfels, die uns erhalten sind, folgendermaßen aus: «Soyez le bienvenu à Deuxponts Monsieur après votre long pèlerinage et agréez-y tout chaude-

[1] Einen Hinweis auf ein verwandtschaftliches Verhältnis zu Frau v. Hofenfels sehe ich in zwei Briefen Pfeffels an dieselbe, in denen er sie Mündel anredet und deren Ton ein durchaus familiärer ist. Ein genauer Nachweis war mir unmöglich.

[2] Vgl. Exkurs.

ment l'hommage de mes sentiments que la saison m'autorise à vous renouveller. Je le renfermerai s'il vous plait dans ce peu de mots familiers: Es bleibt beim Alten».[1]

Trotzdem erfuhr Pfeffel und damit die französische Diplomatie durch Hofenfels nichts von der damals wichtigsten innerdeutschen Angelegenheit, den Verhandlungen der kleineren Reichsfürsten, die einen Zusammenschluß zu gemeinsamem Auftreten und Vorgehen anbahnen sollten, mit der Spitze natürlich gegen den Kaiser. Hofenfels, der seinerseits nur die Reaktivierung des Reichstags erstrebte[2] und sich nur dazu gerne der Beihülfe der übrigen kleinen Reichsstände bedient hätte, betrachtete diese Sache als eine Angelegenheit der inneren Reichspolitik, über die er nichts nach Paris melden mußte. Wenigstens stellte er es nachher so dar. Da er bei seinem ganzen Vorgehen überdies auf Preußen angewiesen war, hatte er allen Grund, seinen französischen Freund in Unkenntnis zu lassen. —

Dagegen ergab sich für die Fürsten, die eine weitergehende Verbindung der kleineren Reichsfürsten anstrebten, nicht nur einen Zusammenschluß für den einzelnen Fall, sondern eine enge Union politischer und auch wirtschaftlicher Natur — für sie ergab sich bald, schon weil die Stellungnahme vieler Reichsfürsten davon abhing, die Notwendigkeit, zu erfahren, was das französische Kabinett von einer solchen Verbindung halte. Man hatte bisher ganz im geheimen verhandelt, persönliche Begegnungen der Fürsten und Minister hatten den schriftlichen Verkehr zum größten Teil ersetzt. Nun handelte es sich darum, ganz inoffiziell, ohne den Schleier des Geheimnisses zu lüften, die Stellung-

[1] Der Brief ist vom 3. Januar 1784, mit dem pèlerinage ist der lange Aufenthalt Hofenfels' vom Herbst 1783 in Berlin gemeint.

[2] Der Reichstag hatte 1780 wegen der „Grafensache" seine Tätigkeit eingestellt. Vgl. Häusser, Deutsche Geschichte I, S. 72. Zur Bedeutung des Reichstags gerade für die kleinen Reichsstände auch meine Arbeit, S. 70.

nahme Frankreichs zu erfahren. Man fand die Form, daß Schlosser, Goethes Schwager, ein Beamter und Ratgeber Karl Friedrichs von Baden, dessen Minister Edelsheim die Seele des ganzen Unternehmens war, sich an Pfeffel wenden, ihm einige Andeutungen machen und ihn um seine private Meinung angehen solle.[1] Man kam auf Schlosser, weil er das Geheimnis schon teilte, und auf Pfeffel, weil Schlosser mit dessen Bruder, dem Dichter, eng befreundet war und den Jurisconsulte wohl bei einem seiner häufigen Besuche in Colmar persönlich hatte kennen lernen.[2] Er bezeichnete Pfeffel kurz die Hauptziele einer Vereinigung der kleinen Reichsfürsten, stellte aber das Ganze als die aus der eigentümlichen politischen Lage hervorgegangenen Privatgedanken einiger reichsständischen Räte dar. „Diese Privatgedanken wagen wir aber unsern Herren eher nicht zu proponieren, bis wir vorher wissen, ob, wenn sie angenommen würden, der Versailler Hof sie genehmigte." „Also sowohl um deswegen habe ich unternommen, Ew. ꝛc. . . . auch bloß Privatgedanken, wovon kein Gebrauch gemacht werden wird, zu vernehmen, wobei wir aber, und ich insbesondere, uns das größte Menagement ausbitten, damit unsere guten Absichten uns bei unsern Herrn keine Ahndungen und Mißvergnügen zuziehen."[3] Dieses Schreiben erhielt Pfeffel etwa Ende Oktober 1783. Er antwortete erst Mitte Dezember unter Entschuldigung

---

[1] Die Angelegenheit Schlosser-Pfeffel nach der „Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, herausgegeben von Erdmannsdörffer, Band I." Diese Publikation kommt auch für die ganze weitere Darstellung in Betracht. Ergänzungen dazu bei Ranke, a. a. O., und bei W. A. Schmidt, Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen, Berlin 1851, wo die auf die Unterhandlungen zwischen Preußen und Zweibrücken bezüglichen Akten abgedruckt sind.

[2] Vgl. Pfannenschmidt, a. a. O., S. 96; Gothein, Schlosser als Badischer Beamter, S. 78 f.

[3] Pol. Korr., S. 44 und 45.

über den langen Verzug mit der Ausflucht, daß er nicht wagen könne, über eine Frage eine eigene Meinung zu haben, die so wichtige und große Interessen berühre.[1] In einer weiteren Antwort, offenbar nachdem man im Ministerium die Angelegenheit nochmals genauer besprochen hatte, schlug er Schlosser vor, sich an den Prätor Gérard in Straßburg zu wenden. Dieser werde bei genauerer Darlegung der Pläne Ratschläge im Sinne des Ministeriums geben.[2] Diese Unterredung fand im Januar 1784 statt.

Aus beiden Eröffnungen Schlossers, seinem Briefe an Pfeffel und seinen Äußerungen gegenüber Gérard, die sich ungefähr miteinander deckten, konnte das Versailler Kabinett schließen, daß von badischer Seite eine engere Verbindung der Reichsfürsten erstrebt, daß Unterhandlungen in diesem Sinne geführt wurden. Diese Unterhandlungen konnten sogar schon ziemlich weit gediehen, vielleicht ihrem Abschluß nahe sein. Aus einigen Punkten ferner, wie dem, daß man „des Reichshofrats täglich zunehmende Anmaßung hindern wolle"[3], ferner daraus, daß man die Konstitution des Reiches schützen müsse, konnte man ersehen, daß sich die Union gegen den Kaiser Joseph richte, denn nur von dieser Seite drohte der Reichsverfassung Gefahr.

Hieraus mußte das Kabinett eine weitere Folgerung ziehen. Erstens: Hätte die Union unter Frankreichs Führung (Protektorat) geschlossen werden sollen, so hätte man sich ihm ganz entdeckt. Also war eine andere Macht ausersehen, diese Leitung zu übernehmen. Das konnte nur Preußen sein. Der Gegensatz der Interessen lag hiermit auf der Hand. Er trat noch

[1] Pol. Korr. S. 45.

[2] Ebenda S. 54.

[3] Ebenda S. 44. Es ist einer der Punkte im Schlosserschen Schreiben.

mehr hervor durch das Verhalten Zweibrückens während der letztvergangenen Zeit. Denn dies war geradezu ein Schulbeispiel für die Gefährdung des französischen Einflusses durch das Zustandekommen der Union unter Preußens Führung. Die Zweibrücker Regierung war Frankreich gegenüber allerdings korrekt, aber doch eben nur das. Herzog Karl hatte in Wirklichkeit die Pläne Karl Friedrichs und Edelsheims ausweichend damit beantwortet, daß er ihre Grundlage, die für die kleinen Fürsten gefährliche Situation verneinte.[1] Aber nach den geworbenen Eröffnungen mußte das Versailler Ministerium annehmen, daß, wenn der Herzog von Zweibrücken vielleicht auch der Union noch nicht beigetreten war, man ihn doch sicher hereinziehen wolle, denn gerade seine Interessen waren am meisten gefährdet und die Stelle im Entwurf, wo von der gegenseitigen finanziellen Unterstützung die Rede war, paßte nur zu gut auf den immer verschuldeten Herzog.

Überdies hatte sich Hofenfels in Versailles nach einer Seite hin Mißtrauen zugezogen, wo Frankreich am allerverletzlichsten war. Er hatte seit 1778 gute Beziehungen zu Preußen unterhalten. Gerade in letzter Zeit waren die Unterhandlungen wieder besonders eifrig geführt worden. Im Herbst 1783 war Hofenfels in Berlin, die Besprechungen drehten sich um die Reaktivierung des Reichstags, um die Sicherung der Zweibrückischen Erbansprüche und, wie bei allen Zweibrückischen Verhandlungen, um Geld.[2] Der Herzog hatte um ein Darlehen gebeten, das er allerdings von dem sparsamen Könige nicht erhielt.[3] Aber die Unterhandlungen selbst konnten in Frankreich nicht verborgen

---

[1] Ebenda S. 40. Brief vom 16. September 1783.

[2] Ranke, S. 77 und hauptsächlich das Memoire Hofenfels an Vergennes, in dem er seine bisherige Politik verteidigt.

[3] Edelsheim schreibt am 28. Januar vom Karlsberg: „Patronus ille hat kein Geld in Lacedämon bekommen". Pol. Korr. S. 56.

bleiben und verbunden mit einigen Nachrichten, die man noch von anderer Seite über eine Verbindung der Reichsfürsten erhielt, konnte man wohl ernsthafte Befürchtungen hegen, den politischen Einfluß auf den germanischen Körper an Preußen zu verlieren.

In der Tat war die herzogliche Regierung einem Fürstenbunde allmählich immer geneigter geworden und damit von Frankreich etwas abgerückt; hatte doch z. B. Hofenfels in einer großen Denkschrift vom 10. Februar 1784, in der er die Unionspläne einer Kritik unterzog, vor nichts mehr gewarnt, als vor einer Mitteilung an Frankreich. Das Versailler Kabinett, meint er, würde der Union wohl gern ganz im Geheimen Rat und Beistand gewähren. „Aber: damit ist dann auch der schlechterdings unwidersprechliche Satz verknüpft, daß in solchem Falle die ganze Union bloß von der Vorschrift des französischen Ministeriums abhänge".[1]

Die Bedenken des Versailler Kabinetts brachte Pfeffel in einem Briefe vom 29. Februar 1784 Hofenfels gegenüber zur Sprache: „Seit Langem hört man Ihren Namen in den deutschen Zeitungen und erfährt mancherlei von den näheren Umständen Ihres letzten Aufenthaltes in Berlin. Ich weiß, daß diese Gerüchte die Aufmerksamkeit vieler Höfe auf sich gezogen und selbst bei einem gewissen Beunruhigung verursacht haben, der es sich nicht hat merken lassen. Man ist hier der Anhänglichkeit des Herzogs zu sicher, als daß man sich das geringste Mißtrauen über die Gründe Ihrer Sendung erlaubte. Denn wenn sie möglicherweise etwas Frankreich Unangenehmes zum Gegenstand hätte haben sollen, so hätten Sie dieselbe sicher nicht übernommen. Auch hätte ich mich wohl gehütet, Ihnen die Betrachtungen mitzuteilen, die man hier über die Länge Ihres Aufenthaltes in Berlin anstellte, und die Gründe, die

[1] Schmidt, S. 40.

man ihm unterschob, wenn ich nicht bemerkt hätte, daß man in Deutschland politische Gedanken im Reiche der Möglichkeit sieht, deren Bekanntwerden hier Grund zur Klage Ihnen gegenüber gäbe.

Ich will mich erklären. Einer meiner Freunde von jenseits des Rheins hat mir mitgeteilt, daß eine Art Vereinigung unter den wichtigsten Fürsten und Ständen des Reichs in Frage steht, die ihre gemeinsame Verteidigung und den Schutz der Reichsverfassung zum Zweck habe. Man fügt hinzu, daß der Herzog an der Spitze dieser Union steht und daß Sie beauftragt waren, den König von Preußen mit dieser Idee bekannt zu machen und ihn zur Teilnahme zu veranlassen. — Schließlich soll man vorhaben, auch den König von Frankreich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Über die Sache selbst habe ich nichts zu sagen, aber es wäre wenig freundschaftlich von mir, wenn ich Ihnen verheimlichte, daß es einen sehr schlechten Eindruck machen würde, wenn das Ministerium von irgend einer andern Seite und nicht vom Herzog oder von Ihnen über diesen Plan und die Verhandlungen unterrichtet würde. Man ist hier weit davon entfernt, den Herzog meistern zu wollen, und nichts widerstrebt so den Grundsätzen unserer Regierung, als jetzt den Herzog gleichsam zu überfallen und ihm sein Geheimnis zu entreißen. Man ist nur eifersüchtig auf sein Vertrauen auf Grund alles dessen, was der König getan hat und noch tun will, um zu beweisen, daß S. M. einen Anspruch auf dieses Vertrauen hat. Aber gerade da man glaubt, einiges Recht auf Ihre Anhänglichkeit zu haben, würde deren Ehrlichkeit einer Verdächtigung ausgesetzt, wenn man sähe, daß Sie uns über Dinge in Unkenntnis lassen, die doch einiges Interesse für uns haben."

Dieser Brief kam in Zweibrücken an, als eben von badischer Seite zum ersten Male ernstliche Unterhandlungen am Hofe des

Herzogs geführt wurden.[1] Im Anfang derselben war das Ministerium sehr unentschieden; Hofenfels besonders machte gegen ein vollständiges Eingehen auf die badischen Vorschläge geltend, sein Herr stünde in solcher Verbindung mit Frankreich, daß er alles wagen würde, wenn er ohne Frankreichs Beistimmung eine so wichtige Allianz unternehmen würde. Nach vielen Besprechungen hin und her einigte man sich doch dahin, daß bei der Gefahr im Reiche ein patriotischer Zusammenschluß der Stände wünschenswert sei. Hofenfels aber wich dem Drängen der Badener aus, diese seine Ansichten schriftlich festzulegen. Schließlich gelang es Edelsheim doch, eine derartige Mitteilung zu erlangen. Als das betreffende Promemoria, in dem Zweibrücken, wenn auch nicht seinen Beitritt zur Union, so doch sein Einverständnis mit deren Grundsätzen aussprach, eben dem Minister Edelsheim übergeben war, kam Pfeffels Brief. Die Folge war, daß Hofenfels, ängstlich bedacht, die Beziehungen zu Frankreich in keiner Weise zu trüben, das Schriftstück zurückzog und durch ein anderes ersetzte, das er Edelsheim nach Karlsruhe nachschickte. Dieser urteilte über das neue Stück: „Es ist freilich nun der Inhalt weit zurückhaltender und furchtsamer und alles auf die Hauptidee einer Korrespondenz zusammengefaßt".[2] — Den Charakter des Furchtsamen, des Hin- und Herlavierens zwischen Preußen und Frankreich, wo es das ewige Ziel und die größte Kunst war, bei keinem von beiden Anstoß zu erregen, behielt die Politik von Hofenfels immer. Es ist eine Folge des Mißverhältnisses von Macht und Ansprüchen, mit denen das Haus Zweibrücken an der großen Politik teilnahm.

Ängstlich und furchtsam war auch die Art, wie Hofenfels

---

[1] Über diese Verhandlungen haben wir einen genauen Bericht Edelsheims, in dem auch der Brief Pfeffels erwähnt wird. Pol. Korr., S. 61 ff.

[2] Pol. Korr., S. 65. Noch derselbe Bericht.

sich bei der französischen Regierung wieder in gutes Licht setzen, ihre Bedenken zerstreuen und alles als harmlos hinstellen wollte. Pfeffel antwortete er sofort, er werde in einem ausführlichen Memoire dem Minister alles darlegen. Dieses Memoire selbst ist äußerst charakteristisch.[1]

Der Minister geht davon aus, daß es für das Haus Zweibrücken das höchste Ziel seiner Politik ist, sich die pfälzisch-bayerische Erbschaft in ihrer ganzen Ausdehnung zu sichern. Das bezeichnet er als den Angelpunkt seines politischen Verhaltens. In Verfolgung dieses Zieles hat Herzog Karl zunächst im eignen Hause die gegenseitigen Erbansprüche geregelt. Er hat dem Prinzen Maximilian eine Secundogenitur eingerichtet und auch mit der Birkenfeldischen Linie ein Abkommen getroffen. Beides unter Zustimmung, das erstere unter Mitwirkung des französischen Kabinetts. Der zweite Schritt des Herzogs auf dieser Bahn war die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Sachsen. Das Hauptziel war hier die Reaktivierung des Reichstags. — Den kleineren Fürsten bot der Reichstag durch sein Einspruchs- und Genehmigungsrecht doch einen gewissen Schutz, selbst gegen den Kaiser, da auch dessen Gegner da vertreten waren und gerade jetzt eine gewisse Aussicht bestand, daß die vielen Feinde der kaiserlichen Machtpolitik sich zu gemeinsamem Vorgehen vereinigen würden. — Man wandte sich gerade an Sachsen als an den nach Bayern-Pfalz wichtigsten Reichsstand, der auch zwischen Österreich und Preußen seine Stellung hatte. Der Herzog hatte die Beziehungen zu Sachsen durch die Heirat des Prinzen Max mit einer sächsischen Prinzessin noch enger knüpfen wollen. Aber das scheiterte am Widerwillen des Prinzen. Der dritte und letzte Schritt des Herzogs auf dem angegebenen Wege des Schutzes seiner Erbansprüche waren die Beziehungen zu Preußen. Sie bestanden

[1] Affaires étrangères, Palatinat et Deux-Ponts 123.

als gute seit dem Frieden von Teschen. Durch mehrmalige Anwesenheit in Berlin hatte Hofenfels selbst sie aufrecht zu erhalten gesucht. Das war ihm gelungen; man hatte ihn gut aufgenommen, der König ihn gerne gesehen, Hertzberg durch gleiche politische und geistige Interessen ihm nahestehend, hatte ihm eine auszeichnende Freundschaft entgegengebracht. Der letzte langdauernde Aufenthalt von Hofenfels am Berliner Hofe war verursacht worden durch Verdächtigungen, welche Feinde des Herzogs dort ausgestreut hatten. Man hatte seine finanziellen Schwierigkeiten sehr übertrieben und dadurch bei den Ministern und beim König den Verdacht erweckt, er werde, um sich aus der Klemme zu ziehen, sein politisches System wechseln. Hofenfels hatte diese Bedenken zerstreut und die Zusicherung wirksamen Schutzes erhalten für den Fall, daß irgend Jemand dem Herzog seine Ansprüche wolle streitig machen oder schädigen. Wenn etwa Pfeffel im Sommer nach Zweibrücken komme, bei Gelegenheit einer Reise ins Elsaß, so werde man diesem jeden gewünschten Aufschluß geben.

Was den Fürstenbund angeht, so erlaubt sich der Minister in einer angeschlossenen Denkschrift[1] Ursprung, Ziel und nähere Umstände dieser Sache mitzuteilen, ebenso den Plan, nach dem man vorgeht, damit der Minister das Projekt in seiner ganzen Ausdehnung kennen lerne und durch seine Ratschläge ihm die gewünschte Richtung geben könne. „Nur eine inständige Bitte habe ich Ew. Hochgeboren untertänigst zu unterbreiten, nämlich unser Vertrauen andern Höfen gegenüber nicht nach dem zu bemessen, das der Herzog Ihnen soeben gezeigt hat. Wir haben Beziehungen, aber wir werden weder Allianzen haben, noch dieselbe Interessengemeinschaft, wie mit dem französischen Hofe“. Wenn die politische Korrespondenz des Herzogs wachse, so sei das natürlich in einem Augenblick, wo man mehr Vertrauen in

[1] Diese Denkschrift fehlt in den Akten der Korrespondenz.

den Nachfolger, als in den Chef des pfälzischen Hauses habe. Der Minister könne versichert sein, daß der Herzog sich in den Grenzen der Klugheit halten werde. Im übrigen, und damit schließt die Denkschrift, sei Vergennes mehr als irgend Jemand im Stande, dieser ganzen Angelegenheit die Richtung zu geben, in der die Interessen der deutschen Staaten und die des Wiener Hofes vereinigt werden könnten.

Das Memoire stellt also die ganze Politik des Herzogs als die konsequente Verfolgung eines vom Versailler Kabinett gebilligten Gedankens dar. Damit konnte der Minister durchaus zufrieden sein; er konnte wenigstens keine Einwendungen machen, und der Umstand allein, daß Hofenfels sofort diese Rechtfertigung eingeschickt hatte, gab eine gewisse Garantie für sein weiteres Verhalten. Richtlinien für dasselbe hatte man Hofenfels noch speziell gegeben.

Indem Pfeffel in einem Briefe Hofenfels mitteilte, daß er von badischer Seite über das Projekt der Union ausgeholt worden sei, formulierte er daran anschließend seine Meinung über diesen Gegenstand dahin, „daß eine enge Verbindung der hauptsächlichen Glieder des germanischen Körpers sehr vorteilhaft, eine Vereinigung ihrer Anstrengungen zur Erhaltung der Verfassung und der Rechte der Einzelnen ein durchaus gesetzliches und verfassungsmäßiges Verhalten sei; daß es aber andererseits nichts Gefährlicheres gebe, als den Anschein einer gegen den Kaiser geschlossenen Liga zu erwecken, und daß es den unfehlbaren Ruin der kleinen Staaten nach sich ziehen würde, wenn diese sich irgendwie in das Getriebe der großen Politik wagten".[1]

Diese Weisung befolgte man in Zweibrücken durchaus; Hofenfels, immer der Parteigänger Frankreichs und immer der

---

[1] Brief Pfeffels vom 31. März 1784.

Verfechter des Anschlusses an diese benachbarte Großmacht[1], hielt sich streng an das, was ihm sein Freund aus dem Ministerium mitteilte. In der großen Denkschrift, die er Hertzberg im Mai des Jahres 1784 über die Unionsfrage schickte, bediente er sich wörtlich genau der Ausdrücke, die Pfeffel in seinem Briefe angewandt hatte.[2]

Die Beziehungen zwischen Frankreich und Zweibrücken nehmen für die folgenden Monate wieder ihren gewöhnlichen Charakter an. Die Verhandlungen wegen der elsässischen Besitzungen, wegen der Extradition von Schaumburg und ähnliche Grenz- und Gebietsfragen nehmen die hauptsächlichste Stelle ein. Daneben kommen die persönlichen Beziehungen zu Worte, wechseln Nachrichten über persönliche Bekannte mit Klagen über den Prinzen Max, der in Straßburg Schulden mache und um dessen Angelegenheit es traurig stehe.[3]

Inzwischen bereitet sich von einer ganz anderen Seite eine politische Aktion vor, ein klug erwogenes und fein angelegtes Projekt, das ganz geeignet war, Frankreich dauernd jeden Einfluß auf Zweibrücken zu nehmen, das in seinem Verlauf, wenn es ganz verwirklicht worden wäre, die politische Konstellation Europas hätte verwandeln können und von dem ein kleiner, aber nicht unwichtiger Teil sich in Zweibrücken abspielte.

---

[1] Ranke, S. 77.

[2] Die Denkschrift bei Schmidt, S. 89 ff. Die betreffende Stelle, S. 95, lautet: „Rien de plus légal et de plus constitutionel que la réunion des efforts entre les Etats de l'Empire pour la conservation de la forme du gouvernement, et de leurs prérogatives légitimes: mais rien de plus dangereux aussi que l'apparence d'une ligue forgée pour narguer l'Empereur, et rien de plus infaillible que la ruine des Etats faibles qui de manière ou d'autre vont se jeter dans la mêlée des grandes puissances".

[3] Nach den Briefen Pfeffels vom 11. und 15. April, 16. und 24. Mai und 17. August 1784. Mehr Briefe aus diesen Monaten sind nicht erhalten.

Joseph II. hatte ein Bündnis mit Rußland geschlossen, der Kaiserin Katharina Bewegungsfreiheit und Unterstützung ihrer Expansionspolitik zugesagt und dafür ihren Beistand für seine Absichten erlangt. So gestärkt, glaubte er, wie bekannt, den Plan der Gewinnung Bayerns in der Form eines Tausches gegen die Niederlande wieder aufnehmen zu können. Karl Theodor war im Prinzip nicht dagegen. Er liebte sein neues Reich und dessen Hauptstadt nicht, wo er es nicht verstand, Wurzel zu fassen und als Nachfolger des sehr beliebten Maximilian Joseph nicht beliebt war. Für Karl Theodor handelte es sich nur darum, seinen Besitz möglichst teuer zu verschachern, möglichst viel für sich persönlich und für seine vielen Bastarde herauszuschlagen. Die Sorge für die Sicherstellung der letzteren spielt ja überhaupt in seiner Politik eine bedeutende Rolle. Im September 1784 war der Kaiser, von Italien kommend, selbst in München und man wurde so ziemlich handelseinig. Nebenfragen, die allein noch diskutiert werden mußten, wären leicht zu lösen gewesen. Aber leider lag die Entscheidung nicht nur bei Karl Theodor; sein präsumptiver Nachfolger, der schon einmal durch seinen Protest ähnliche Absichten durchkreuzt hatte, stand auch bei dem neuen Plane im Wege.

Doch selbst hier hatten die Hebel der kaiserlichen Politik schon kräftig angesetzt. Die Zarin hatte diesen Teil der Arbeit übernommen. Sie machte ihren Einfluß in Zweibrücken geltend und suchte zunächst den Herzog mit dem Kaiser zu versöhnen. — Bisher hatte infolge der Interessengegensätze und verschiedener äußerlicher Vorfälle ein völliger Bruch zwischen Wien und Zweibrücken geherrscht. — Die weitere Aufgabe der russischen Diplomatie war, den Herzog unter dem Drucke ihrer Macht dahin zu bringen, daß er zu dem Tauschprojekte Ja und Amen sagte.[1]

[1] Das Vorhergehende hauptsächlich nach Ranke, a. a. O.

Betraut mit dieser Aufgabe wurde Graf Romanzow, der russische Gesandte im Reich.

Er hat seine Aufgabe mit viel Geschick angefaßt.

Die Hauptschwierigkeit, nicht nur für ihn, sondern für jeden, der in Zweibrücken Unterhandlungen zu führen hatte, lag im Charakter des Herzogs. Dieser war überaus mißtrauisch. Er fürchtete immer, irgend ein Minister oder Gesandter wolle sich ihm gegenüber oder auch bei ihm einen großen Einfluß verschaffen und ihn dadurch gleichzeitig der Freiheit seiner Entschließungen berauben. Verstärkt wurde dieses Gefühl vielleicht dadurch, daß sich der Herzog nicht gern allzuviel und allzu regelmäßig mit den Regierungsgeschäften befaßte und deshalb und aus Unerfahrenheit seinen Beratern viel Spielraum lassen mußte.

Diese Klippe galt es also vor allem zu meiden. Romanzow hat es getan. Er begann damit, sich dem Herzog persönlich angenehm zu machen; er gab sich als guten Gesellschafter und Unterhalter und wurde dadurch an dem kleinen Hofe eine gern gesehene Persönlichkeit. Der Herzog zog ihn in seinen engsten Kreis, er durchbrach zu seinen Gunsten sogar ein Prinzip, an dem er sonst streng zu halten pflegte, indem er Romanzow einlud, auf seinem Lustschlosse, dem Karlsberg, zu wohnen.[1] Nachdem Romanzow sich so unentbehrlich gemacht hatte, konnte er allmählich an seine eigentliche Aufgabe gehen. Diese fiel ihm dadurch leichter, daß er immer in der Nähe des Herzogs war, während die Minister oft längere Zeit nicht vorgelassen wurden. Romanzow hatte selbst eine gewisse Möglichkeit, den Herzog zu isolieren. So machte er schließlich den Herzog mit seinen politischen Gesichtspunkten bekannt. Er zeigte ihm, wie die Zarin als Verbündete des Kaisers im Sy-

[1] Im Folgenden benutze ich hauptsächlich Pfeffels Bericht, dazu einen Brief von Hofenfels an Hertzberg bei Schmidt, S. 110 ff.

stem der europäischen Mächte einen entscheidenden Einfluß habe und suchte dem Herzog zu beweisen, wie er im Anschlusse an diese Macht in jeder Weise seinen Vorteil fände. So erreichte er denn auch bald ein positives Ergebnis. Eine erste und notwendige Vorbedingung für das Gelingen seiner Absichten erfüllte sich, es fand eine Aussöhnung des Herzogs mit dem Kaiser statt.

Romanzow benutzte geschickt einen schweren Schlag, der den Herzog während seiner Anwesenheit traf, den Tod seines einzigen Sohnes, des Erben seines Besitzes und seiner Ansprüche. Er bewog den Herzog, dem Kaiser eine offizielle Mitteilung von diesem Todesfalle zu machen und bemerkte, das werde dem Kaiser wohl genügen, um seinerseits die Beziehungen zu Zweibrücken wieder aufnehmen zu können. Man ergriff in Wien gern die dargebotene Hand. Ein sehr liebenswürdiges Antwortschreiben aus Wien belohnte den Herzog dafür, daß er den ersten Schritt getan hatte.

Zu seiner Unterstützung hatte sich Romanzow noch den Fürsten von Waldeck kommen lassen. Bei einem längeren Besuche auf dem Karlsberg war dieser treue Anhänger des Kaisers mit auszeichnender Liebenswürdigkeit aufgenommen worden. Das war besonders auffallend, da einer der Teilhaber an den Unionsplänen, der Fürst von Dessau, der auf Anraten des Prinzen von Preußen auch den Herzog aufgesucht hatte, einen kühlen Empfang fand und vorzog, die ungastliche Stätte bald zu verlassen. Der Besuch eines weiteren Vertreters dieser Richtung, des Herzogs Karl August von Weimar, wurde sogar direkt abgelehnt. Der Trauerfall diente als Vorwand. All dies deutliche Zeichen vom Erfolge des russischen Gesandten.

In Zweibrücken selbst, unter den Ministern, war die Stimmung geteilt. Romanzow war nach und nach mit seinen Absichten mehr und mehr herausgerückt, d. h. noch nicht mit

dem Tauschprojekt, aber doch mit seiner Absicht, der Herzog solle mit dem Kaiser eine Allianz schließen, wofür dieser ihm Subsidien geben, seine Geldverhältnisse regeln und auch dafür sorgen wolle, daß Herzog Karl eine Summe von 100000 Dukaten, die er aus der bayerischen Erbschaft von Karl Theodor beanspruchte, von diesem bezahlt erhalte.

Der oberste Finanzbeamte des Herzogs war den Plänen des Gesandten zugetan. Er war immer Parteigänger der Habsburger, vielleicht bestochen; wenigstens spricht sein Ausgang dafür.[1] Esebeck, oder vielmehr seine Frau, lavierten. Sie waren sich noch nicht recht klar darüber, wo ihr Vorteil läge. Nur Hofenfels war entschieden gegen all diese Vorschläge. Sie widersprachen alle direkt der Politik, die er nun schon lange innegehalten und mit Eifer und auch mit Erfolg geführt hatte. Wurden Romanzows Absichten Wirklichkeit, so war das Alles über den Haufen geworfen und er unter dem Schutte seines Gebäudes begraben.

Hofenfels sah auch, daß er allein in Zweibrücken nichts ausrichten konnte. Er wußte, daß Preußen in diesem Falle versagte. Es drehte sich um Geld. Die Angebote der österreichischen Seite mußten gerade hierin übertrumpft werden. Das konnte nur Frankreich, und Hofenfels zögerte nicht, sich an den Minister Vergennes zu wenden, ihm die ganze Sachlage darzustellen und um schleunige Hilfe zu bitten.[2]

In Versailles hatte man von dem Vorgehen Romanzows natürlich schon erfahren; selbst Gerüchte von seinem Erfolg drangen dahin, die, wenn auch zum Teil augenscheinlich übertrieben, doch bedenklich stimmen mußten. Pfeffel hatte eine dahingehende Äußerung in einem seiner Briefe fallen lassen.[3]

---

[1] Vgl. Brunner, l. c.

[2] Schmidt, S. 110, aus dem erwähnten Briefe.

[3] Brief vom 21. August.

Nunmehr, wo Hofenfels selbst diese Gerüchte in gewissem Sinne bestätigte, sah man die Sache ziemlich ernst an. Man war sich, wie Hofenfels, klar darüber, daß nur der persönliche Einfluß eines Gesandten hier etwas ausrichten könne. Die Angelegenheit war delikat, besonders jetzt dem Herzog gegenüber. Auch sollte die Aktion des Ministeriums möglichst wenig Aufsehen machen, gleichsam als nur etwas Zufälliges und Gelegentliches hingestellt werden. Deshalb schickte man Pfeffel nach Zweibrücken, der mit den Verhältnissen vertraut, auch dem Herzoge bekannt war und sowohl dadurch, daß er früher schon im Dienste des Hauses Zweibrücken gestanden hatte, als dadurch, daß er bei den Grenzregulierungsarbeiten immer auf die Wünsche des Herzogs soviel wie möglich eingegangen war, die Gunst und das Vertrauen des Herzogs zu genießen schien. Sein Erscheinen in Zweibrücken war am wenigsten auffällig. Er nahm öfters den Weg über die herzogliche Residenz, wenn er in Urlaub nach dem Elsaß reiste. Diesmal sollte überdies noch als Vorwand dienen, er habe für den Grafen Vergennes auf dessen Besitzungen in Lothringen einige Arbeiten vorzunehmen. — Übrigens ist Pfeffel nach dem Aufenthalte in Zweibrücken in persönlichen Angelegenheiten des Ministers in der Nähe von Nancy tätig gewesen.

Pfeffels Aufgabe bei den Verhandlungen in Zweibrücken wurde folgendermaßen präzisiert[1]:

Veranlassung zu der Sendung gibt die begründete Furcht, daß ein Hof (gemeint ist natürlich der Wiener) die mißliche und nachgerade unhaltbare Finanzlage des Herzogs benützen könnte, um diesen Fürsten zu einer politisch falschen Maßnahme (d. h. zu einem den französischen Interessen widersprechenden Vorgehen) zu engagieren.

---

[1] Die Instruktion ist abgedruckt im Recueil des Instructions, T. VII, Seite 373—377.

Pfeffel soll zunächst den Herzog davon überzeugen, daß man in Versailles in der Lage und gewillt ist, ihm finanziell zu helfen. Dadurch soll er den Herzog bewegen, ihm einen Einblick in seine Lage zu verschaffen, sodaß er die Höhe der etwaigen Unterstützung mit ihm ausmachen kann; allerdings soll er keine feste Abmachung treffen, sondern nur „auf die Hochherzigkeit des Königs hinweisen". Aber dem Herzog diesmal zu helfen wäre unnütz, wenn er so weiterwurstelte, wie bisher. Dann wäre er in einem Jahre wieder auf derselben Stelle. Pfeffel soll ihm also „Sparsamkeit predigen", ihn zu Reformen veranlassen und die Bereitwilligkeit des Königs, ihm zu helfen, hinstellen als in gewissem Sinne abhängig von dem Versprechen des Herzogs, jetzt endlich Ordnung in seine Finanzen zu bringen und Ordnung zu halten.

Ist der Herzog so in neue und feste Abhängigkeit zu Frankreich gebracht, so soll Pfeffel die politischen Angelegenheiten mit ihm durchgehen.

Der Herzog soll sein Verhalten zum Berliner Hofe, dem er aufrichtigen Dank schuldet, nicht ändern. Aber er soll auch Wien gegenüber mäßige Zurückhaltung bewahren. Denn „der Kaiser ist der Verwandte und der Verbündete Seiner Majestät". Dadurch ist auch des Herzogs Stellung zum Fürstenbunde bestimmt. Wenn er sich für Erhaltung der Constitution germanique einsetzt, ist das sein Recht und eine gute Sache. Aber er soll sich nicht zum Mittelpunkt oder gar Leiter einer doch mehr oder minder gegen den Kaiser gerichteten Allianz der Fürsten machen. Nur dann wird der Herzog es vermeiden können, sich dem Kaiser gegenüber zu kompromittieren.

Pfeffel besuchte auf seiner Reise nach Zweibrücken erst die Herzogin-Witwe in Forbach. Es war eine günstige Gelegenheit, über die Lage der Dinge in Zweibrücken und über die

augenblickliche Stellung der wichtigsten Personen zu einander zuverlässige Nachrichten zu bekommen. In Bezug auf allgemeindeutsche Angelegenheiten konnte Pfeffel in Gesprächen mit Dalberg, dem Coadjutor von Mainz, der sich bei der Herzogin-Witwe zu Besuch aufhielt, sicher auch noch viel Interessantes und Wichtiges erfahren.

In Zweibrücken war sein Erstes, sich mit Hofenfels zu besprechen und ihm „wieder Mut einzuflößen". Seine nächste Aufgabe war, den Minister Esebeck zu sondieren und zu gewinnen. Denn neben dem Einflusse Romanzows und Kreuzers war nur der der Frau Esebeck noch maßgebend beim Herzog. Pfeffel mußte also durch Esebeck den Boden vorbereiten lassen. Es gelang ihm auch, de le guérir de ses appréhensions inutiles et de lui en inspirer de véritables. In längeren Auseinandersetzungen, die einige Tage dauerten, überzeugte er ihn, daß es besser sei, die Partei des Königs zu ergreifen und so den Herzog von seiner neuesten Richtung wieder abzubringen. Die Versicherung von der persönlichen Unterstützung, die der König ihm in diesem Falle wolle zu teil werden lassen, mag den Ausschlag gegeben haben.

Er gab Esebeck auch die Wege an, wie er die Stellung Romanzows untergraben, und seinen direkten Zusammenhang mit Kreuzer und Lehrbach, dem österreichischen Gesandten in München, nachweisen könne. Esebeck ging in der Richtung vor, die ihm Pfeffel angegeben hatte. Es war gerade ein günstiger Augenblick, denn Romanzow war nach Straßburg gegangen, um dort seine letzten Instruktionen zu erwarten. Er hatte wohl gesehen, daß Pfeffels Anwesenheit ganz dazu angetan war, ihn noch im letzten Augenblick um den Erfolg seiner Mühen zu bringen, und deshalb mußte er dem Herzog möglichst schnell mit bindenden Versprechungen gegenübertreten können. Pfeffel selbst wurde vom Herzog in erster Audienz empfangen. Er

überreichte sein Schreiben und fand eine gute Aufnahme. So spitzte sich also alles auf einen letzten großen Schlag, auf eine letzte Entscheidung zu. Pfeffel wie Romanzow hatten ihre Maßnahmen getroffen, ihre Freunde unterrichtet und waren bereit, den letzten Schritt zu tun. Auf die persönliche Entscheidung des Herzogs kam alles an.

Diese Entscheidung fiel während und nach einem Diner, das Frau von Esebeck dem Hofe auf ihrer Besitzung in Homburg gab. Pfeffel erzählt darüber selbst: „Als wir (Hofenfels und er) kamen, merkten wir, daß oft geheime Besprechungen zwischen Frau von Esebeck, Romanzow und Kreutzer stattfanden; Billette gingen hin und her, und der Herzog war immer belagert. Er empfing mich aufs Beste. Man speiste und ich wurde von Frau von Esebeck in der schmeichelhaftesten Weise ausgezeichnet. Sie sagte mir, ich solle gleich nach dem Essen Audienz haben“. In dieser Audienz erklärte Pfeffel dem Herzog, nachdem es eines ziemlich langen Weges bedurft hatte, das Gespräch bis auf diesen Punkt zu bringen, der König sei bereit, ihm aus seiner finanziellen Schwierigkeit herauszuhelfen. Er erinnerte ihn an die traditionellen guten Beziehungen zu Frankreich und appellierte an das dynastische Empfinden des Herzogs, indem er öfters darauf hinwies, daß der Herzog, wenn er die französischen Vorschläge annehme, die Wege ginge, die seinem Hause vorgezeichnet wären. Denn so werde er diesem alten, hochangesehenen Geschlechte seine Erblande in Deutschland erhalten. — Darauf wurde Pfeffel verabschiedet, nicht ohne daß ihm der Herzog viel Liebenswürdiges gesagt und seiner Freude Ausdruck gegeben hätte, ihn wieder zu sehen. Esebeck wurde zurückbehalten. Noch während der Herzog mit seinem Minister das eben Gehörte besprach, kam Kreutzer und machte Mitteilung, Graf Romanzow sei autorisiert, dem Herzog das als fest anzubieten, was er ihm schon vorher in Aussicht gestellt habe.

Fast die gleichen Angebote also von Pfeffels wie von Romanzows Seite.

Die Entscheidung des Herzogs war kurz und bündig.[1] Er beauftragte Kreutzer, Romanzow seinen untertänigsten Dank für die Güte des Kaisers auszusprechen, aber hinzuzufügen, „daß seine Allianz mit Frankreich ihn verpflichte, keine Vorschläge der Art, wie dieser sie ihm eben gemacht habe, anzuhören, wenn sie nicht auf dem Wege über Versailles an ihn gelangten. Wenn der Kaiser sein Anerbieten dem König von Frankreich mitteilen und ihn bestimmen wolle, es anzunehmen, so werde er so antworten, daß Seine Kaiserliche Majestät von seiner tiefsten Erkenntlichkeit überzeugt sein werde".

Damit stellte sich der Herzog strikte auf den Boden des Geheimvertrages von 1782.

Pfeffel hatte gesiegt. Seine Aufgabe war erfüllt. Er reiste sofort ab, um nach Straßburg und von da nach Colmar zu kommen, wo er seinen Urlaub zu verbringen gedachte.

Auf dem Rückwege nach Paris berührte er noch einmal Zweibrücken. Er mußte sich über die finanzielle Lage des Herzogs genauer unterrichten, um ein neues Übereinkommen vorbereiten zu können.

Der Vertrag selbst wurde, da Hofenfels glaubte, in der nächsten Zeit von Zweibrücken nicht weggehen zu dürfen, die Verhandlungen aber von ihm in Paris geführt werden sollten, erst am 23. Februar 1785 abgeschlossen. Seine Einzelheiten interessieren uns wenig. Die Hauptsache war, daß der Herzog

[1] Den Ausschlag bei dieser auffällig schnellen Entschließung scheint doch „das dynastische Gefühl, dem etwas Festes innewohnte" (Ranke) gegeben zu haben, der Gedanke eben, daß er nur so seinem Hause die Stellung in Deutschland erhalten und den Weg zu einem größeren Ziele bahnen könne. Eine genauere Darstellung der ganzen Vorgänge kann ich nicht geben, da mir andere Akten als Pfeffels Berichte nicht vorliegen.

dem russisch-österreichischen Einflusse durch den Erfolg von Pfeffels Gesandtschaft für immer entzogen war.

Die schroffe Ablehnung, die Romanzow im Januar des folgenden Jahres erfuhr, als er dem Herzog das Tauschprojekt unterbreitete, ist die natürliche und selbstverständliche Folge der Entscheidung, die der Herzog im September 1784 getroffen hatte.

Exkurse.

Exkurs I.

(Kritik des gedruckten Materials.)

Über Christian Friedrich Pfeffel gibt es eine Reihe kleiner Vorarbeiten, die aber fast alle keine genauen und zuverlässigen Angaben bieten. Am sichersten sind immer noch die kurzen Notizen in den gleichzeitigen bibliographischen Sammelwerken. Jöcher-Adelung-Rotermund, Gelehrtenlexikon, Supplement V, Bremen 1816, Seite 2169 ff. Weidlich, Biographische Nachrichten von jetzt lebenden Rechtsgelehrten in Teutschland, Halle 1783, III, S. 236. Baader, Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller, Augsburg und Leipzig 1824, S. 139 ff. Hier ist auch eine annähernd vollständige Bibliographie zu gewinnen durch Kombination von Jöcher und Baader.

Nachrufe erschienen: 1. im Moniteur universel vom 12. April 1807, von Pfeffels Freunde de Gérando; 2. ein kurzer, im „Biograph“ siebten Bandes drittes Stück, S. 372. Hierher gehört auch eine Rede von Schlichtegroll in der bayerischen Akademie der Wissenschaften, bei deren Wiedereröffnung gehalten am 28. September 1807. Teilweise auf Angaben des Bruders Gottlieb Konrad, des Dichters, beruht eine Skizze, die Ehrenfried Stöber in der „Alsa“ von 1817 veröffentlichte. — In all diesen überdies kurzen Gelegenheitsschriften sind vielerlei oft falsche oder entstellte Nachrichten, deren Glaub-

würdigkeit, manchmal unkontrollierbar, durch das nicht gewinnt, was man nachprüfen kann.

Die Wissenschaft hat sich mit Chr. Fr. Pfeffel lange Zeit nur bei Gelegenheit von Studien über seinen Bruder beschäftigt, der der Forschung und dem allgemeinen Interesse näher lag. Aber auch was wir da finden (über das Nähere vergleiche die Angaben in Waltz, Bibliographie de la ville de Colmar, Colmar 1902), ist meist wenig kritische Lokalforschung. Beachtung und Würdigung verdienen nur:

1. Der Abschnitt in Pfannenschmid, Gottlieb Konrad Pfeffels Fremdenbuch, Colmar 1892, Seite 52—117. Der Verfasser benutzt die ihm zugänglichen Materialien, Akten im Bezirksarchive zu Colmar, Briefe aus dem Nachlaß des Dichters auf der Stadtbibliothek daselbst und den Briefwechsel Pfeffels mit Lamey (Universitätsbibl. Straßburg). All dieses Material und noch mancherlei weniger wichtiges ist fleißig zusammengetragen und gut verwertet. Aber die Lücken sind im engsten Anschluß an die oben erwähnten Nachrufe ausgefüllt und mancher Irrtum wird glatt von ihnen übernommen.
2. Die auf Pfeffel den Diplomaten bezüglichen Abschnitte in Th. Schoell, Th. C. Peffel, Ebauche biographique. Revue d'Alsace 1896, S. 480 ff. — Schoell bringt mancherlei interessante und gute Nachrichten aus dem Nachlasse Rieders, eines der Sekretäre des Dichters, die sich in seinem Besitze befinden. Nach sehr gefälliger Mitteilung von Herrn Schoell, Professor am Lyzeum zu Chartres, findet sich in diesen Papieren weiter nichts über den Diplomaten.
3. Masson, Le département des Affaires étrangères pendant la Révolution. Über Pfeffel S. 25 ff. Die Angaben sind zuverlässig und besonders wertvoll, soweit sie aus dem der Allgemeinheit nicht zugänglichen Personalakt

Pfeffels im Archiv des Ministeriums geschöpft sind. Herr Archivar Riat hatte die Liebenswürdigkeit, diesen Akt nochmals für mich durchzusehen. Er enthält keine weiteren Nachrichten.

Exkurs II.

(Das ungedruckte Material zum Kapitel Regensburg.)

Bis auf einige kleinere Stücke, die ich speziell angegeben habe, beruht das ganze Kapitel auf den Akten der Archives des Aff. étr. und zwar: Correspondance, Allemagne, 601, 606, 611, 615. Dazu kommt die Reihe der von Pfeffel verfaßten Memoires. Ich habe sie in der Reihenfolge zusammengestellt, in der ihre Übersendung ans Ministerium in der Korrespondenz des Gesandten Mackau erwähnt ist.

1. Mémoire sur la tutelle de Weimar. 1. Okt. 1758, Corr. All. 601.
2. Réflexions sur un mémoire concernant la tutelle. 11. Dezember 1758, ebenda.
3. Mémoire sur le Conclus Evangélique du 29. Novembre. 15. Dez. 1758, Mémoires All., Bd. 77, Nr. 78.
4. Mémoire sur le suffrage de Deux-Ponts. 31. Juli 1759, Corr. All. 606.
5. Mémoire touchant le Jus Reformandi des Etats d'Allemagne. 10. August 1759. Manuskript Pfeffels, Mém. All. 111, Nr. 27. Abschrift ebenda Nr. 29.
6. Mémoire détaillé au sujet du Recours à la Diète que les Margraves de Brandenbourg ont pris en 1752. 14. Dezember 1759. Nicht zu finden.
7. Petit mémoire sur la succession de Hanau. 11. Febr. 1759, Corr. All. 606.
8. Mémoire Raisonné (über die Post). 19. März 1760, Corr. All. 606.

In der Korrespondenz nicht angeführt sind:

9. Mémoire particulier. Cérémonial de la Diète en ce qui regarde le Rang des Ministres. Dezember 1758, Mém. All. 111, S. 181—189.
10. Ius eundi in partes. 19. Mai 1759, Mém. All. 77, Nr. 93.

Die Stücke Mém. All. Bd. 111, Nr. 23, 24 und 25 sind Abschriften aus Relationen Pfeffels.

Anmerkung. Die im Text gar nicht verwandten Nr. 5, 9 und 10 sind rein juristische Auseinandersetzungen ohne weiteres Interesse. Ich habe sie nur der Vollständigkeit halber hier mitangeführt.

Exkurs III.

(Pfeffels Abberufung aus dem sächsischen Dienste.)

Auf der Reise nach Warschau erreichte Pfeffel in Wien die Nachricht, daß Graf Brühl sich seiner Zurückrufung durch den König von Frankreich widersetze. Er wandte sich an den französischen Gesandten in Wien, den Grafen Choiseul de Stainville um Rat. Dieser sagte, er solle seine Reise nach Warschau fortsetzen und dort neue Befehle erwarten. (Brief Pfeffels an Mackau, Corr. All. 601). Stainville bat das Ministerium um Instruktion. Dieses antwortete: Qu'étant sujet du Roi il n'est entré au service de Saxe qu'à condition de revenir dans celui du Roi quand S. M. le jugerait convenable à ses intérêts. Darauf erfolgte an Pfeffel der Befehl, sich sogleich auf seinen Posten zu begeben. Diese Ordre erhielt Pfeffel in Warschau. Brühl beschwerte sich beim französischen Gesandten über die Form der Abberufung. Der ganze darauf bezügliche Briefwechsel, Originale und Kopien, befindet sich in Dresden, Haupt-Staats-Archiv, Locat. 2742, S. 177 ff. — Es hätte dieser Darlegung nicht bedurft, wenn sich nicht gerade hieran eine der vielen falschen Traditionen anschlösse, die von

Schlichtegroll bis auf Pfannenschmid und Schoell gehen. Man kombinierte, Pfeffel sei in Wien mit dem Grafen Stainville bekannt geworden. Er habe dessen Aufmerksamkeit erregt und dieser habe dann seinerseits beim Kardinal Bernis Pfeffels Berufung veranlaßt. Diese ganze Kombination zerfällt nach meiner aktenmäßigen Darstellung in nichts. Aber es ist ein Beispiel für viele, es ist nicht die einzige, und die Darstellung rechtfertigt sich deshalb.

Exkurs IV.

(Ungedruckte Quellen zum Kapitel München.)

Ich benutze wieder hauptsächlich die Relationen des französischen Gesandten. Was in der Darstellung auf ihnen beruht, bleibt ohne Einzelnachweis. Die von Pfeffel in München für den Minister geschriebenen Memoires sind:

1. Sur l'Affaire de Pyrbaum (Ius reformandi par Mr. Pfeffel). 12. Juni 1762, Mém. All. 71, Nr. 109.
2. Mémoire sur la validité des Pactes de succession des Maisons Palatines et de Bavière. 11. Juli 1762. Nicht zu finden.
3. Sur le Corps prétendu Evangélique. 6. November 1762. Nicht zu finden.
4. Sur les irrégularitées commises à l'Election du Cte. d'Oultremont à Liège. 28. Mai 1763. Nicht zu finden.
5. Ce qui se passe actuellement en l'Empire par rapport aux monnaies. 1. Juni 1763, Bavière Supplément 1756—1775, Nr. 24.
6. Mémoire sur l'Election du Roi des Romains. 20. Juli 1763, Mém. All. 79, Nr. 110. Dasselbe Mém. All. 111, Nr. 42.
7. Petit mémoire sur le commerce. 9. August 1763. Liegt dem betreffenden Bande der Korrespondenz bei.

Wurde unterm 21. September abgeschickt. (Aus diesem die Schilderung der politischen Lage im Text.)

8. Notte. (Behandelt die Rechte des Papstes bei Bischofswahlen mit Bezug auf Lüttich.) 25. Oktober 1763, Mém. All. 111, Nr. 45.
9. Mémoire concernant la nomination du Cte. de Spaur à la charge de grand-juge et du B[on] de Kinesperg à la charge d'assesseur de la chambre impériale. 29. Oktober 1763. Mém. All. 111, Nr. 46.
10. Mémoire sur Wurttemberg. 1. August 1764. Nicht zu finden.
11. Mémoire touchant Osnabruck. 13. Oktober 1764. Nicht zu finden.
12. Kleines Memoire über ein neues Instrument zum Landmessen. 27. März 1765. Liegt der Korrespondenz bei.
13. Mémoire sur le cérémonial des Ambassades électorales. 1. Mai 1765. Nicht zu finden.
14. Memoire über die Nymphenburger Porzellanfabrikation. 12. Mai 1767. Liegt der Korrespondenz bei. Zum Teil gedruckt Revue alsacienne, Jahrgang 1888/89, S. 26 ff.
15. Mémoire sur le commerce de la Bavière. 30. Mai 1767. Liegt der Korrespondenz bei.
16. Mémoire sur les monnaies de Bavière. 3. August 1767. Bav. Suppl. 1756—1775, Nr. 31 und 32; Nr. 32 ist eine Tabelle.

Für das große Memoire über die Erbschaftsfrage siehe Exkurs VI.

Exkurs V.

(Pfeffel als Resident von Zweibrücken.)

Über Pfeffels Tätigkeit als Resident des Herzogs von Zweibrücken erfahren wir Vieles aus einigen Berichten Pfeffels,

deren erster vom 25. November 1764, deren letzter vom 8. Januar 1768 datiert ist. Es sind im ganzen sieben Stück, waren aber ursprünglich mehr. Sie befinden sich im Staats-Archiv München, Kasten blau, 403/22.

Hieraus einige charakteristische Auszüge:

1. Aus einem Briefe Pfeffels vom 16. März 1767: Ce qu'il y a de mieux c'est que la haîne entre M. le Comte de Baumgarten et le Cte. de Podstazki n'a plus de bornes, *de manière qu'il ne dépend que de nous d'en tirer un très grand avantage.* L'Empereur traite l'Electeur en petit vassal. Wenn es so weiter geht, il se jettera sans condition ni réserve entre les bras de la France; aussi une bonne intelligence et la confiance réciproque commence-t-elle à renaître entre M. de Folard et le Cte. de Baumgarten (Podstazki ist der kaiserliche Gesandte am Münchener Hof).
2. Aus einem Briefe vom 5. Juni 1767: C'est à la cour de Mannheim de hâter les démarches qu'elle trouvera utiles et nécessaires pour conserver le plus précieux héritage de la Maison Palatine. J'ose conjurer S. A. S. Mgr. le Duc d'éveiller des gens qui dorment, quand leurs rivaux ne sont que trop allertes.

Pfeffel selbst hat über die damaligen Verhandlungen Aufschluß gegeben in einer Note an den Gesandten in Mannheim vom 29. Dezember 1779. Aff. étr. Corr. Palatinat, Bd. 121, S. 351.

Exkurs VI.

(Ungedruckte Quellen zum Kapitel Jurisconsulte.)

1. Zum Memoire über Avignon:

Die Autorschaft Pfeffels geht hervor aus den Akten Aff. étr. Rome, Suppl. 31; Avignon. Hier findet sich von Schreiber-

hand das gedruckte Memoire über Avignon; dahinter ein gleiches über Venaissin, von Pfeffel eigenhändig geschrieben. Sein Titel ist: Recherches historiques concernant les droits du Pape sur le Comté Venaissin. Darauf folgt im Bande eine «Défense» des Memoire über Avignon, als deren Verfasser Pfeffel ausdrücklich angegeben ist. Daß er auch das Memoire selbst geschrieben hat, zeigt eine Anfrage vom 8. Mai 1791 aus der Zeit, wo die Frage wieder aktuell war nach dem „Memoire Pfeffels". Diese Anfrage Aff. étr. Mém. Rome 94, Nr. 28. Nach einer Notiz in der Biographie universelle von 1823 ist auch die Défense Pfeffels gedruckt. Ich habe diese Angabe leider zu spät kennen gelernt, um sie noch nachprüfen zu können.

2. Zur Urkundenextradition in Holland:

In den Archives nationales befinden sich umfangreiche Akten hierüber und zwar in K. 1368 der Vertrag vom 16. Mai 1768; in K. 1341 der große Procès-verbal der Sitzungen der Kommissäre. Hierbei auch ein Brief des Ministers d'Aiguillon, der näheren Aufschluß über Pfeffels Tätigkeit in dieser Sache gibt. K. 1161 das Memoire über Fumai et Revin mit einem Briefe desselben an den Kanzler vom 26. Juni 1772, aus dem hervorgeht, daß Pfeffel der Verfasser ist. Über eine etwaige Anteilnahme Pfeffels an der Tätigkeit der commission pour les limites in Flandern wissen wir nichts. Die betreffenden Akten gehören zur geographischen Abteilung der Aff. étr. und sind nicht zugänglich.

3. Pfeffels Denkschriften über die bayerische Erbfolge

finden sich alle in den Bänden 8—13 der Memoires des Fond Bavière. Das in München geschriebene große Memoire bildet den Band VIII. Band IX enthält Nr. 1—93 der pièces justificatives. Am Ende des Bandes VIII steht in der Schrift des Textes der Name „Pfeffel", dabei in einer jüngeren Schrift „Paris — 1800". Auf dem ersten Blatt unter dem Titel

«Envoyé aux Archives des rel. ext. par Mr. Mathieu le 27 Juin 1808». Derselbe Vermerk auf Band IX.

Die einzelnen während der Verhandlungen 1777—1779 geschriebenen Denkschriften finden sich im Band XI und XII. In Band XI, Nr. 39, S. 457—475 ein Memoire ohne Titel mit dem Vermerk M. Pfeffel 1777 — décembre. Es fängt an: La maison de Bavière réduite à la seule personne de l'Electeur régnant qui n'a point d'enfants est menacée de sa prochaine extinction.

Band XII enthält folgende Memoires von Pfeffel:

Nr. 7, S. 64 ff., Observations sommaires sur la convention du 3 janvier et sur les lettres patentes de l'Empereur du 16 concernant la succession de Bavière. Am Rande Mr. Pfeffel.

Nr. 8, S. 98 ff., Memoire ohne Titel. Am Rande Mr. Pfeffel.

Nr. 10, S. 101 ff., Observations concernant l'intérêt que le Roi peut prendre à l'affaire de la succession de Bavière en qualité de garant de la Paix de Westphalie. Am Rande Mr. Pfeffel 9. avril 1778.

Nr. 11, S. 109 ff., Observations concernant les droits du Roi sur la succession de Bavière. Am Rande janvier 1778 Mr. Pfeffel.

Nr. 18, S. 370 ff., Observations concernant le droit de succession que la maison d'Autriche s'attribue sur la Basse-Bavière, janvier 1778.

Nr. 19, S. 392 ff., Observations sommaires concernant les droits de la Maison d'Autriche sur la succession de Bavière. Remarques par Mr. Pfeffel (Widerlegung eines österreichischen Memoire).

Nr. 23, S. 456 ff., Observations concernant le droit de succession dans le comté de Chamb 1778, février 20. Mr. Pfeffel.

Nr. 24, S. 460 ff., Les droits du Duc de Deuxponts 1778. Mr. Pfeffel.

Das sind die gleichzeitigen Denkschriften, die ich habe finden können. Die Bände X und XIII enthalten eine nachträgliche historische Darstellung der ganzen Verhandlungen, deren Autor auch Pfeffel ist. Der Titel dieses Werkes ist: Mémoire historique concernant la succession de Bavière et la négociation du traité de Teschen. Beide Bände enthalten das gleiche Werk. Nur hat Band XIII, übrigens von Schreiberhand, während Band X das Originalmanuskript Pfeffels ist, noch ein siebentes Kapitel, das in Band X fehlt und die Verhandlungen des Teschener Kongresses behandelt. Band XIII hat den erweiterten Titel: Mémoire ... Bavière, les négociations auxquelles elle a donné lieu et le traité de Paix conclu à Teschen le 13. Mai 1779 — par M. Pfeffel. Ich hatte keine Zeit und es hätte mich zu weit geführt, diese offizielle historische Darstellung genau durchzuarbeiten. Ich erwähne sie nur und habe auch die ganze Reihe der Denkschriften dieser Periode nur deshalb so genau festgestellt, weil sich offenbar hieran eine der Legenden über Pfeffel anschließt, die man durch die ganze Literatur verfolgen kann. Man liest überall in den älteren Schriften über Pfeffel, dieser habe dem Drängen seiner Freunde, Memoiren zu schreiben, nicht nachgegeben. So noch die Biographie universelle von 1823. Dann taucht bei Masson die Nachricht auf, in den Händen des Nachkommen Pfeffels, des Barons Pfeffel in Versailles, befänden sich doch handschriftliche Erinnerungen. In der Politischen Korrespondenz ist diese Nachricht im ersten Bande aufgenommen, im fünften nach einer Zeitungsnachricht dahin berichtigt, die Memoiren seien bei einem Schloßbrande zu Grunde gegangen. Nach einer freundlichen Auskunft von Herrn Baron von Pfeffel in Versailles, einem Urenkel Christian Friedrichs, sind in seinem Besitze nie Erinnerungen seines Urgroßvaters Christian Friedrich Pfeffel gewesen; dagegen besitzt er die von Hubert von Pfeffel, dem

späteren bayerischen Diplomaten. Es muß bei Masson offenbar eine Verwechslung vorliegen. Dadurch gewinnt die Nachricht der Zeitgenossen an Wahrscheinlichkeit, besonders noch dadurch, daß sie zusammen auftaucht mit der weiteren, Pfeffel habe in seinem letzten Lebensjahre eine Darstellung seines Anteiles an den Verhandlungen über die bayerische Erbfolge verfaßt. Diese Nachricht geht offenbar auf das uns in den Bänden X und XIII vorliegende Werk, das Pfeffel nach seiner eigenen Angabe um das Jahr 1784 verfaßt hat. (Brief Pfeffels an den Dichter, seinen Bruder, vom 4. November 1805. Original Stadtbibliothek Colmar). — Aus der Notiz auf dem Titelblatt der Bände VIII und IX «Envoyé par M. Mathieu 1808» könnte man etwa schließen, daß dieses Memoire nach Pfeffels Tode (1807) in seinem Nachlasse gefunden und den Beständen des Archivs einverleibt wurde. Darin fände etwa die Tradition, daß Pfeffel die historische Darlegung am Ende seines Lebens geschrieben habe, ihre Erklärung.

Es sind übrigens noch einige Denkschriften Pfeffels zu erwähnen, die zeitlich nach dem Abschluß des Teschener Friedens liegen und sich auf das Projekt des Austausches Bayerns gegen Belgien beziehen. Sie befinden sich Aff. étr. Bavière, Suppl. IX, 1776—1781 und zwar:

1. Observations touchant les limites qu'il est important d'exiger à la France, si l'Echange de la Bavière contre les Pays-Bas s'effectue.
2. Echange de Bavière contre les Pays-Bas. Und daran anschließend zwei kleinere Stücke, die betitelt sind: Observations détachées und Observations particulières.

Exkurs VII.

Die ungedruckten Quellen zum Kapitel Zweibrücken sind erstens die betreffenden Bände der Korrespondenz in den Affaires étrangères. Hiervon habe ich hauptsächlich benützt

die Denkschrift von Hofenfels über den Fürstenbund vom 29. April 1784 in Corr. Palatinat et Deux-Ponts, 123. Für die Gesandtschaft Pfeffels kommen seine drei Berichte in Betracht, die im selben Bande der Korrespondenz enthalten sind. Der erste ohne Angabe des Tages trägt nur den Vermerk: «Pfeffel à M. de Rayneval 1784». Er erzählt die Vorgänge bis zum Eingreifen Pfeffels genau, dann kurz. Der zweite bringt die breite Darstellung von Pfeffels und Romanzows Bemühungen, den Herzog auf ihre Seite zu ziehen, und von Pfeffels Erfolg. Er hat den Titel: «Copie de la lettre de Mr. Pfeffel écrite à Mr. de Rayneval de Strasbourg le 29. septembre 1784». Dazu noch ein drittes Stück, ein Briefbogen von Pfeffels Hand. Der Anfang fehlt. Das uns erhaltene Stück setzt am Ende des Berichts II ein, gibt aber dann darüber hinaus noch besondere Bemerkungen, zum Teil rein persönlicher Natur. In demselben Bande befinden sich auch noch einige Schreiben von Hofenfels an Herzog Karl. Die Ergänzung dieser offiziellen und oft ziemlich lückenhaften Korrespondenz bieten die Briefe Pfeffels an Hofenfels im Staats-Archiv in München, Kasten blau 425/6. Auch sie haben manchmal Lücken, deren einige, allerdings nur für die spätere Zeit, ich aus den Akten des Pariser Archivs ergänzen konnte. Der Anfang dieser Briefe Peffels an Hofenfels fehlt ganz, von den Antworten des Ministers an Pfeffel sind nur ganz wenige in den Pariser Akten erhalten. Aus dem ersten Stücke der Münchener Sammlung, das vom 26. November 1783 datiert ist, geht hervor, daß früher schon regelmäßig korrespondiert wurde. — Den Nachweis des gedruckten Materials, das für dieses Kapitel schon ziemlich reichlich ist, habe ich in den Anmerkungen des Kapitels selbst gegeben.

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.